

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Rückblick auf die Jahre 2009 bis 2018

2009–2020



Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	v
1 Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	7
1.1 Vom «Solothurner Modell» zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	7
1.2 Die erste Phase des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft	8
1.3 Das Anschlussprogramm 2009–2020	9
2 Stossrichtung und Grundsätze	11
3 Ziele und Zielerreichung der Programmtypen	15
3.1 Allgemein	15
3.2 Naturwaldreservate	16
3.3 Waldränder	19
3.4 Jura-Sömmerungsweiden	22
3.5 Heumatten und Rückführungswiesen	25
3.6 Ansaatwiesen	28
3.7 Hecken	31
3.8 Hochstamm-Obstbäume	34
3.9 Wiesen am Bach	37
3.10 Artenförderungsmassnahmen und Natur im Siedlungsraum	40
3.11 Zielerreichung im Überblick	42
3.12 Anteil der Vereinbarungsflächen am Wald und am Landwirtschaftsgebiet	43
4 Vollzug	45
5 Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit	47
5.1 Grundlagen	47
5.2 Öffentlichkeitsarbeit	50
6 Kosten und Finanzierung	51
6.1 Aufwand und Bundesbeiträge	51
6.2 Finanzierung	52
6.3 Erfüllung der finanziellen Vorgaben des Kantonsrates	54
6.4 Auswirkungen der veränderten Agrarpolitik	54
6.5 Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs	56
6.6 Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds	56
7 Wirkungen des Programmes, Schlussfolgerungen	59
8 Anhang	65
8.1 Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992	65
8.2 Kantonsratsbeschluss Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997	67
8.3 Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004	68
8.4 Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008	69



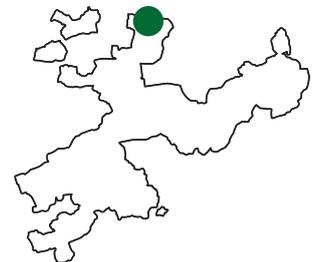
Kurzfassung

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) ist ein Programm für die Natur. Der Kanton schliesst mit Bewirtschaftern naturnaher Lebensräume beidseitig freiwillige Nutzungsvereinbarungen ab. Diese beinhalten naturschützerische Leistungen bei der Bewirtschaftung und werden angemessen abgegolten. Das Programm baut auf Fördermassnahmen aus landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf und ergänzt diese sinnvoll. Es trägt dazu bei, die besonderen regional-typischen Solothurner Landschaften mit artenreichen Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten. Das Programm dient nicht nur Pflanzen und Tieren. Es trägt generell zur Erhaltung und Förderung des Solothurner Natur- und Landschaftserbes bei.

Das Programm hat im Verlauf der Jahre breite Akzeptanz bei Bewirtschaftern von Landwirtschaftsland und Wald gefunden. 998 Bewirtschafter machen aktuell mit 2482 Vereinbarungen im Programm freiwillig mit. Sie werden persönlich von regionalen Mitarbeitenden beraten. Damit kann in der Landschaft eine grosse Wirkung für die Biodiversität erzielt werden.

Die grössten qualitativen Wirkungen lassen sich bei den Weiden und Heumatten zeigen, weil diese beiden Programmtypen bereits 1983, bzw. 1986 eingeführt wurden und entsprechend lange Erfahrungen vorhanden sind. Mit den Waldreservats-Vereinbarungen ist mit dem Verzicht auf die Holznutzung die Voraussetzung geschaffen worden, dass Naturwälder wieder möglich werden. Bei den Hochstamm-Obstbäumen liegt der Erfolg darin, dass in den Vereinbarungsgebieten die Bäume wieder mehr gepflegt und die Früchte geerntet werden. Zum Teil wurden auch neue Bäume als Ersatz für abgegangene Bäume oder zur Schliessung von Lücken gepflanzt. Bei den Waldrändern und Hecken hat das Programm

Foto 0-1: Heumatten und Hecken im Gebiet Zürzsch, Gempen



den zielgerichteten Unterhalt der Gehölzflächen sowie die naturnahe Bewirtschaftung des angrenzenden Wies- oder Weidelandes begünstigt. Schwierig in der Umsetzung erwies sich der Programmtyp «Wiesen am Bach» wegen geringer Nachfrage. Die Ansaatwiesen (in Blumenwiesen umgewandeltes Ackerland), welche sich im Sinne des ökologischen Ausgleichs vor allem auf die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn konzentrieren, entwickeln sich mit speziell entwickeltem Saatgut sehr positiv.

Die dem Programm 2008 zugrunde gelegte grobe Zielsetzung für das Landwirtschaftsgebiet von 10 % Vereinbarungsflächen ist mit 9,8 % erreicht worden. Im Wald wurde das Ziel von 12 % Waldreservaten mit 11,4 % knapp verfehlt.

Das Stufenmodell an der Schnittstelle Naturschutz–Landwirtschaft ist zweckmässig. Es wurde mit der Einführung der Direktzahlungen des Bundes für ökologische Ausgleichsflächen entwickelt. Darüber hinaus sind aber klar zusätzliche Leistungen erforderlich, damit der Naturschutzauftrag erfüllt werden kann.

Mit dem MJPNL steht ein Instrument zur Verfügung, um den Auftrag des Naturschutzes im Kanton Solothurn effizient und effektiv zu vollziehen. Mit der paritätischen Kostenbeteiligung von Kanton und allen Einwohnergemeinden wird der wichtige Sachverhalt ausgedrückt, dass beide Partner die Aufgabe des Naturschutzes erfüllen wollen. Der Kanton setzt die Mittel der Gemeinden treuhänderisch ein. Jede Vereinbarungsfläche liegt auf Boden einer Solothurner Gemeinde und wirkt dort für die Natur. Das Programm ist in allen Regionen des Kantons präsent.

Die Erfolge in der Natur stellen sich erfahrungsgemäss nicht sofort ein. Mit dem Programm können günstige Voraussetzungen für positive Entwicklungen in Natur und Landschaft geschaffen werden. Die Entwicklungen erfordern viel Zeit und Geduld. Das Erhalten und Aufwerten der noch vorhandenen Naturwerte bleibt auch in Zukunft eine vorrangige gesellschaftliche Aufgabe.



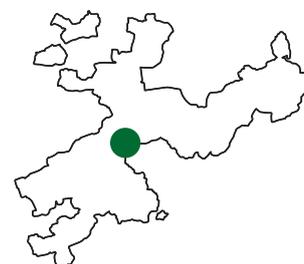
1 Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

1.1 Vom «Solothurner Modell» zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Anfangs der 1980er Jahre stellte der Regierungsrat augenfällige und flächenhafte Landschaftsveränderungen in unserem Kanton fest. Viele Juraweiden, 1971 noch als artenreich bezeichnet, waren durch Düngung innert zehn Jahren in Fettweiden umgewandelt worden. Dies betraf selbst das BLN-Gebiet Weissenstein und die Juraschutzzone. Aufgrund dieser dramatischen Entwicklung handelte der Regierungsrat und leitete Gegenmassnahmen ein. Er erteilte 1982 einem verwaltungsexternen Experten den Auftrag, mit den Bewirtschaftern Verhandlungen aufzunehmen, um die naturkundlich noch wertvollsten Jura-Sommerweiden zu sichern. Dies sollte durch Vertrag auf freiwilliger Basis und mit finanziellem Anreiz geschehen.

Erste Vereinbarungen über die schutzwürdigsten Jura-Weiden konnten sehr schnell und erfolgreich abgeschlossen werden. Die bisherige extensive Nutzung wurde weitergeführt und geringfügig optimiert. Das wirkte sich positiv auf die Lebensräume aus. 1986 konnten dann zusätzlich die ersten Wiesen-Vereinbarungen unterzeichnet werden. 1987 publizierte der Kanton die Broschüre «Blumenreiche Heumatten mit Empfehlungen für deren Erhaltung». Im gleichen Jahr beschloss der Kantonsrat ohne Gegenstimme für die Jahre 1988 bis 1992 einen Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken für Flächenbeiträge für artenreiche Weiden und Wiesen.

Foto 1-1: Mücken-Handwurz auf der Hinteren Schmidmatt, Herbetswil



Ziel war der «Schutz» und die Erhaltung der noch naturschützerisch wertvollen Flächen – nicht durch hoheitlichen Schutz sondern einvernehmlich, durch Freiwilligkeit in Form von längerfristigen Vereinbarungen mit Bewirtschaftern.

Der Kanton Solothurn wählte einen für die damalige Zeit neuen Weg. Dieser zeichnete sich aus durch pragmatisches Vorgehen (auf Erfahrungen aufbauend), lösungsorientierte und einfache Massnahmen, Vertrauen bildende Gespräche zwischen den Beteiligten, Freiwilligkeit und finanzielle Abgeltung für naturschützerische Leistungen. Dieses Vorgehen war erfolgreich. Es stiess als sogenanntes «Solothurner Modell» in der ganzen Schweiz und sogar im Ausland auf Interesse, wurde vom Bund empfohlen und später von andern Kantonen übernommen. Entscheidend für den Erfolg war auch die enge Zusammenarbeit von staatlichem und privatem Naturschutz und Landwirtschaft auf Kantons- und Bundesebene. Der Sache förderlich war zudem, dass der Bund 1980 erstmals Auflagen zugunsten der Natur an die Landwirtschaftsbeiträge knüpfte.

Ziel war, weitere Lebensräume und Flächen in der Land- und Forstwirtschaft durch freiwillige Vereinbarungen naturschützerisch zu erhalten und aufzuwerten.

1.2 Die erste Phase des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft

Das «Solothurner Modell» stärkte die Erkenntnis, dass Juraweiden und Heumatten alleine nicht ausreichen, um alle schützenswerten einheimischen Pflanzen und Tiere sowie die regionstypischen Landschaften zu erhalten. Diesen Schluss zog der Regierungsrat unter anderem im Leitbild '86, das er für die Verwaltung als verbindlich erklärte. Die Ausdehnung der bisherigen Massnahmen des «Solothurner Modells» auf weitere Lebensräume wie z. B. naturkundlich interessante Wälder, Waldränder, Hecken, Wiesen entlang der Bäche oder Hochstamm-Obstbäume wurde als notwendig erachtet, damit die Naturschutzziele erreicht werden können. Auf Vorschlag des Bau-Departements setzte der Regierungsrat 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe Natur und Landschaft) ein. Sie sollte ein Natur- und Landschaftsprogramm mit einem Verpflichtungskredit ausarbeiten.

Die Arbeitsgruppe legte 1992 einen umfassenden Bericht zu Botschaft und Entwurf für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn vor. Mit der Ergänzung von § 128 des Planungs- und Baugesetzes wurde im Mai

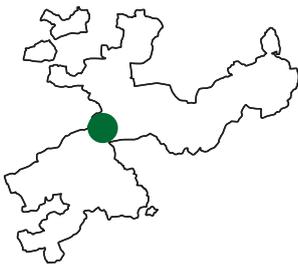


Foto 1-2: Vorderer Brandberg, Herbetswil

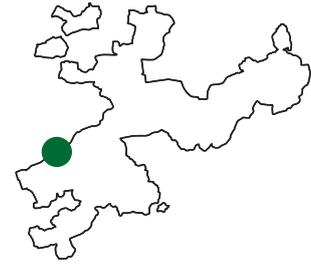


Foto 1-3: Artenreiche Heumatte auf dem Subigerberg, Gänssbrunn

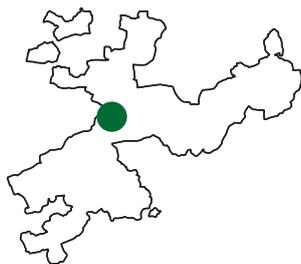
1992 die Grundlage für die Finanzierung dieses Programms geschaffen. Neu ist seither, dass der Natur- und Heimatschutzfonds je zur Hälfte mit jährlichen Einlagen des Kantons und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer zu speisen ist. Die Höhe der Einlagen bestimmt der Kantonsrat mit dem jährlichen Budget.

Am 22. Oktober 1992 stimmte der Kantonsrat dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mit grossem Mehr zu. Neben den Weiden und Heumatten sollten mit diesem zehnjährigen Programm weitere schützenswerte Lebensräume wie naturkundlich besonders interessante Waldflächen, Waldränder, Hecken, Wiesen am Bach und Hochstamm-Obstbäume erhalten und aufgewertet werden. Der Kantonsrat entschied 2004, das Programm bis Ende 2008 zu verlängern und beschloss im Weiteren, dass ihm rechtzeitig vor Ablauf ein Anschlussprogramm zu unterbreiten sei.

1.3 Das Anschlussprogramm 2009–2020

Der Kantonsrat nahm mit Beschluss vom 28. Oktober 2008 (Beschluss Nr. SGB 099/2008) vom regierungsrätlichen Bericht über die Programmphase 1992 bis 2008 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft Kenntnis. Für die Programmphase 2009 bis 2020 (Anschlussprogramm) wurde ein Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Für diese Programmphase wurden die in der regierungsrätlichen Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt seither mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestranchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der festgelegten Flächenziele vornehmen.

Ziel des Anschlussprogrammes war, Vereinbarungsflächen gezielt zu erweitern und zu ergänzen, sowie den naturschützerischen Mehrwert der Programmauflagen gegenüber den in der Zwischenzeit erfolgten Bestrebungen der Landwirtschaft hervorzuheben.



**Foto 1-4: Guggelweid,
Aedermannsdorf**

Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat am 28. Oktober 2008 einstimmig, ihm rechtzeitig vor Ablauf des Anschlussprogramms Botschaft und Entwurf für die neue Programmphase zu unterbreiten.

Ab 2008 wurden die ersten vierjährigen Programmvereinbarungen «Natur und Landschaft» mit dem Bund nach neuem Finanzausgleich (NFA) abgeschlossen. Der Bund macht dabei die Entrichtung der Bundesbeiträge an das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft von der Erreichung der mit ihm alle vier Jahre neu vereinbarten Leistungen abhängig.



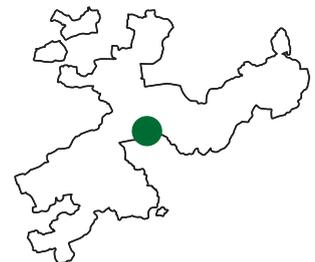
2 Stossrichtung und Grundsätze

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist ein Programm für die Natur. Es trägt dazu bei, die besonderen regionaltypischen Solothurner Landschaften mit artenreichen Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten. Das Programm dient nicht nur Pflanzen und Tieren. Es trägt generell zur Erhaltung und Förderung des Solothurner Natur- und Landschaftserbes bei.

Die heutige Kulturlandschaft entwickelte sich mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Produkte der Nutzung (Gras, Heu, Früchte, Holz usw.) ermöglichten während Jahrhunderten ein den unterschiedlichen Gegebenheiten angepasstes Leben in allen Regionen des Kantons. Naturlandschaften gibt es im Kanton Solothurn schon lange nicht mehr. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft will traditionelle Kulturlandschaften mit ihren naturschützerischen Werten erhalten und neue Naturlandschaften (unbewirtschaftete Wälder) fördern.

Traditionelle Kulturlandschaften mit ihren speziellen Lebensräumen von Pflanzen und Tieren können dann erhalten werden, wenn sie weiterhin traditionell genutzt werden. Der Erlös aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion alleine ermöglicht die Finanzierung der traditionellen, die Lebensraum- und Artenvielfalt unterstützenden Nutzung nicht mehr. Rationalisierung und technische Entwicklung machen Handarbeit unwirtschaftlich. Der ökonomische Wert vieler Produkte schwindet zunehmend. Die Konkurrenz aus industrieller Produktion und der Import aus Billigländern tragen dazu bei. Deshalb braucht es zusätzliche Mittel in Form von Abgeltungen für naturschützerische Leistungen. Das Planungs- und Baugesetz sieht vor, dass Grundeigentümer oder Bewirtschafter Anrecht haben auf eine angemessene Abgeltung der mit Schutzmassnahmen verbundenen

**Foto 2-1: Hecke
in der Scheimatt,
Laupersdorf**



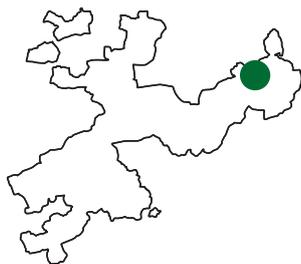


Foto 2-2: Heumatte im Frühlingsaspekt mit Frühlings-schlüsselblumen, Lostorf

wirtschaftlichen Nachteile, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft fördert im Landwirtschaftsgebiet auf freiwilliger Basis naturschützerische Zusatzleistungen der Landwirte.

Der Wald wurde lange Zeit fast flächendeckend, zum Teil intensiv genutzt. Es erstaunt deshalb nicht, dass es in der Schweiz kaum mehr wirklich unberührte Naturwälder gibt. Mit der Schaffung von Waldreservaten erhält die Natur Vorrang. Durch den Verzicht auf jegliche forstliche Massnahmen, insbesondere Holznutzungen und Anpflanzungen, wird eine natürliche und nach Möglichkeit ungestörte Waldentwicklung (Naturwaldreservate) gewährt. Viele Lebewesen des Waldes sind auf dicke, alte Bäume oder auf totes Holz angewiesen, darunter Insektenarten, unzählige holzabbauende Pilze und Flechten, höhlenbrütende Vögel sowie kleine Säugetiere (z. B. Fledermäuse). Mit gezielten, naturschützerischen Massnahmen können auch in Waldreservaten bestimmte Arten (z. B. Reptilien) und Biotope (lichte Wälder für Tagfalter, Orchideen u. a.) erhalten und gefördert werden.

Voraussetzungen für das Vorkommen von geschützten und seltenen Pflanzen und Tieren in artenreichen und überlebensfähigen Lebensräumen sind: genügend grosse Flächen, Nutzungen ohne Düngung und ohne Chemie sowie über lange Zeiträume gleiche, zielgerichtete Bewirtschaftung. Die landschaftlich bedingten Unterschiede aufgrund der Geologie und des Klimas können sich nur bei grossen Flächen optimal auf die Entwicklung, Artenvielfalt und Dauerhaftigkeit von Lebensgemeinschaften auswirken. Erfahrungsgemäss können sich intensiv genutzte und gedüngte Lebensräume mit wenigen Pflanzen- und Tierarten nur mit

grossen Aufwand (wenn überhaupt) wieder dauerhaft zu mehr Artenreichtum entwickeln.

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konzentriert sich auf die typischen, seltenen und bedrohten Lebensräume, Pflanzen, Tiere und Landschaften. Es kann die Erhaltung der Gesamtlandschaft allein nicht gewährleisten. Dazu sind weitere Massnahmen und die zielgerichtete Zusammenarbeit von Natur- und Landschaftsschutz mit andern Politikbereichen wie mit der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft, dem Wasserbau oder der Raumplanung erforderlich.

Für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft gelten nach wie vor die bewährten Grundsätze: gegenseitige Freiwilligkeit, pragmatisches Vorgehen, Flexibilität, Vertrauen bildende Gespräche, einfache und gleichwohl fachlich abgestützte Bestimmungen für Bewirtschaftung und Unterhalt, angemessene Abgeltungen für besondere naturschützerische Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit sowie eine einfache Erfolgskontrolle.

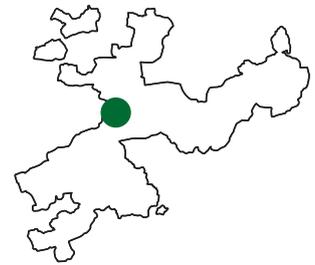


Foto 2-3: Skabiosenscheckenfalter, Zentner, Aedermannsdorf

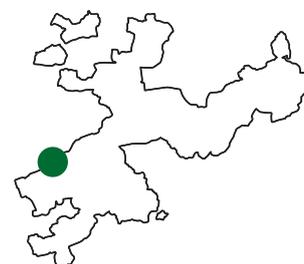


3 Ziele und Zielerreichung der Programmtypen

3.1 Allgemein

Für jede Phase des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (MJPNL), so auch für die Phase 2009 bis 2020, sind für jeden Programmtyp quantitative Ziele (Flächen, Längen, Baumzahlen) vom Kantonsrat festgelegt worden. In der laufenden Phase des MJPNL wurde ein Fokus auf die vom Bund verlangte Sicherung der Trockenwiesen- und weiden von nationaler Bedeutung (TWW-Objekte) gelegt. Eine nachhaltige Sicherung gelang durch die Aufnahme der allermeisten Bundesobjekte in das MJPNL. In den nachfolgenden Kapiteln wird jeder Programmtyp beschrieben, das quantitative Ziel und der Grad der Zielerreichung dargestellt sowie das erreichte Ziel qualitativ beurteilt.

Foto 3-1: Thymianwiderchen auf Natternkopf, Binzberg, Gänsbrunnen



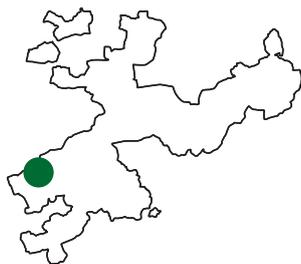


Foto 3-2: Waldreservat am Bettlachstock, Bettlach



3.2 Naturwaldreservate

Beschreibung und Bedeutung

Im Naturwald, der ohne menschliche Einflüsse den ganzen Kanton Solothurn, mit Ausnahme von Gewässern und nicht waldfähigen Felsstandorten und Geröllhalden, bedecken würde, sterben die Bäume aufrecht, langsam und in hohem Alter (je nach Baumart nach mehreren hundert Jahren). Der Naturwald umfasst alle natürlichen Entwicklungsstadien. Der Prozess vom «Werden und Vergehen der Schöpfung» ist hier noch möglich. Im Wirtschaftswald, wo das Holz dann geschlagen wird, wenn es wirtschaftlich am interessantesten ist, fehlt dagegen die ökologisch besonders wichtige Alters- und Zerfallsphase. Mit der Bildung von grossen Naturwaldreservaten wird bezweckt, auf einem Teil der Solothurner Waldfläche wieder Naturwald entstehen zu lassen. In diesen Flächen wird auf Holznutzung, Pflanzungen und Pflege verzichtet. Alte Bäume sowie Totholz (stehend und liegend) sollen zunehmen, und damit auch die auf und in ihnen lebenden Pflanzen und Tiere (z. B. Pilze, Insekten, Vögel, Säugetiere). Dieser Prozess dauert viele Jahrzehnte. In ausgewählten Naturwaldreservaten können kleinflächige und punktuelle Durchforstungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen seltener oder bedrohter Arten speziell vereinbart und durch den Forstdienst durchgeführt werden (z. B. mehr Licht für Reptilien, Fördern von seltenen Waldschmetterlingen und Orchideen). Die Jagd und die freie Begehbarkeit werden durch die Bildung von Waldreservaten nicht eingeschränkt. Ebenso sind Sicherheitsschläge zum Schutz von Wegen (wie Wanderwegen, Durchgangswege) und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (z. B. Hochwasser oder Steinschlag) selbstverständlich nach wie vor erlaubt. Als Grundlage dienen das Wald-Naturinventar (seltene Waldgesellschaften) von 1993 und das Waldreservatskonzept von 2001.

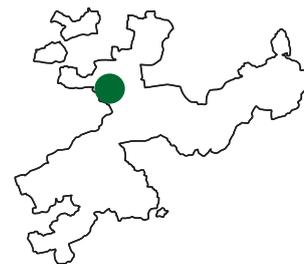


Foto 3-3: Waldreservat Titterten, Erschwil

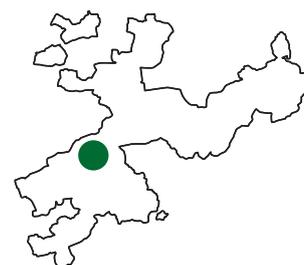
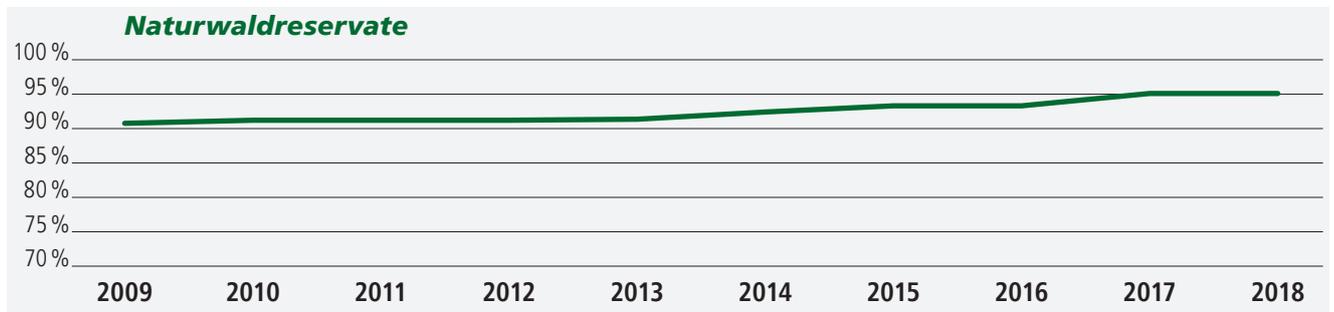


Foto 3-4: Stehendes und liegendes Totholz im Waldreservat Schofgraben, Balm bei Günsberg

Ziel und Zielerreichung

Ziel bis 31.12.2020 3400 ha	Stand 2018 3227 ha	Grad der Zielerreichung 95 %
--------------------------------	-----------------------	---------------------------------

**Beurteilung**

Mit dem Abschluss von langfristigen Waldreservats-Vereinbarungen (Erstdauer in der Regel 100 Jahre) sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass sich rund ein Zehntel der Waldfläche im Kanton Solothurn natürlich entwickeln kann. Grössere Waldreservate befinden sich im Jura. Im Mittelland konnten erst kleinere Reservate gebildet werden. Die Realisierung von Waldreservaten im Mittelland ist viel schwieriger als im Jura, weil die Waldkomplexe und das Waldeigentum viel kleinstrukturierter und die Wälder produktiver, besser und dichter erschlossen sowie einfacher nutzbar sind. Grossflächige, ungestörte naturnahe Wälder sind im Mittelland zudem viel seltener.

Was es jetzt bei den Naturwaldreservaten braucht, ist viel Zeit, damit sich biologisch alte Bäume (je nach Baumart bis über 400 Jahre) und die einzigartige Lebensgemeinschaft Naturwald einstellen können, welche im bewirtschafteten Wald fehlen.

Weiterhin sind in ausgewählten Naturwaldreservaten punktuelle Eingriffe zur Aufwertung von speziellen Standorten wie z. B. Reptilienlebensräumen oder Waldrändern auch inskünftig vorzusehen.

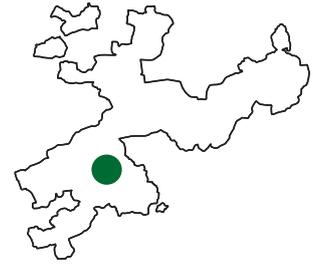


Foto 3-5: Waldrandvereinbarung mit vorgelagertem Heumattenstreifen am Galgenrain, Feldbrunn-St. Niklaus

3.3 Waldränder

Beschreibung und Bedeutung

Der Waldrand ist der durch den Menschen geschaffene Übergang von Wald zur gerodeten, offenen Flur. In diesem Bereich lebt eine spezielle Pflanzen- und Tierwelt. Je breiter dieser Übergangsbereich ist, desto bessere Voraussetzungen herrschen für diese Lebewesen. Aufgelichtete Waldränder ergänzen Heumatten-, Weide- und Waldreservats-Vereinbarungsflächen. Mit gezielten Durchforstungen wird Licht in den Waldrand in einer Tiefe von ca. 30 m gebracht, damit sich Sträucher und Kräuter optimal entwickeln können. In ihnen finden Insekten, Spinnen, Vögel und Säugetiere Nahrung, Deckung und Aufzuchtsmöglichkeiten. Die Aufwertungsmassnahmen erfordern Ersteinriffe, welche nur dann Sinn machen, wenn später periodisch Folgeeingriffe stattfinden.

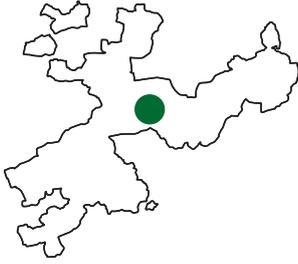


Foto 3-6: Asthaufen in Baumhecke mit Hermelin auf dem Oberberg, Balsthal

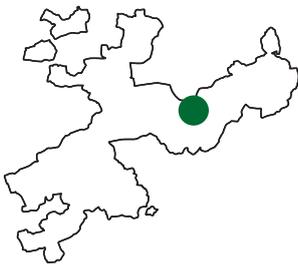
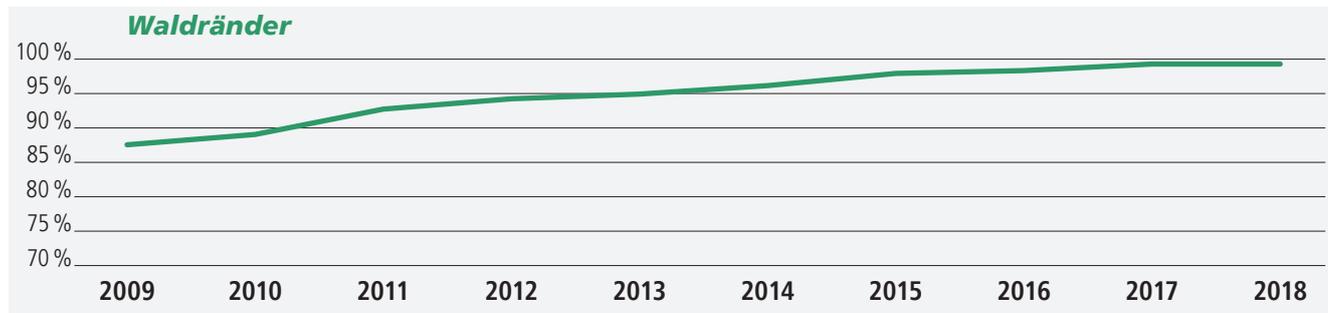


Foto 3-7: Waldrandvereinbarung auf der Flüematt, Egerkingen

Ziel und Zielerreichung

Ziel 2020	Stand 2018	Grad der Zielerreichung
134 km	132,8 km	99 %
davon 362 ha Gehölzfläche	362 ha	100 %
davon 180 ha Wiesen/Weiden	170 ha	94 %



Beurteilung

Die Durchlichtungsmassnahmen haben zu einer sichtbaren Verbesserung der bearbeiteten Waldränder geführt. Besonders ausgewirkt haben sie sich auf das Landschaftsbild (weicherer harmonischer Übergang von Hochwald zu Kulturland), die Strukturvielfalt und die botanische Vielfalt. Das Angebot an Gräsern, Kräutern und Sträuchern mit ihrem Blüten- und Früchteangebot sowie die Menge an Totholz wurden erhöht.

Nutzniesser von aufgewerteten Waldrändern sind nicht nur Pflanzen und Kleintiere, sondern auch das Wild, welches ein verbessertes Äsungsangebot vorfindet, und das angrenzende offene Land, auf das mehr Licht und weniger Laub fällt.

Künftige Massnahmen sollen sich insbesondere auf Waldränder konzentrieren, welche an möglichst grosse Heumatten-, Weiden- und Waldreservatsflächen angrenzen und nach Süden ausgerichtet sind. Im Vordergrund steht die weitere Steigerung der botanischen und faunistischen Vielfalt. Dazu sind individuell auf den jeweiligen Waldrand angepasste Massnahmen und insbesondere auch zusätzliche Kleinstrukturen, wie richtig aufgebaute Asthaufen, erforderlich. Damit könnte auch das Hermelin gefördert werden – ein effizienter Mäusejäger! Diesbezügliche Bestrebungen laufen beispielsweise in vorbildlicher Art vor allem im Bucheggberg.

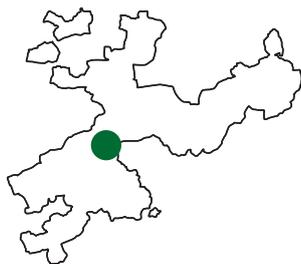


Foto 3-8: Durch eine standortangepasste Bewirtschaftung arten- und strukturreiche Sömmerungsweide, Hinteres Hofbergli, Günsberg



3.4 Jura-Sömmerungsweiden

Beschreibung und Bedeutung

Im Kanton Solothurn befinden sich die naturschützerisch wertvollen Weiden im Jura (Jura-Sömmerungsweiden). Sie sind aus der Rodung von Wald hervorgegangen und haben sich über Jahrhunderte entwickelt. Wo sie traditionell bewirtschaftet worden sind, haben sich artenreiche Pflanzenbestände mit seltenen Pflanzen- und Tierarten halten können. Traditionelle Nutzung heisst Sömmerung mit Rindern, Verzicht auf Düngung und Chemie, Unterhalt so, dass die Weide mit Sträuchern und allenfalls einzelnen Bäumen durchsetzt ist, ohne zu verwalten. Damit seltene und typische Pflanzen und Tiere überleben können, muss eine Weide eine minimale Flächengrösse haben. Artenreiche Restflächen wurden zu diesem Zweck gebietsweise mit vormals gedüngten Weideteilen ergänzt (sog. Rückführungsweiden). Die Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Weiden bedingt, dass die traditionelle Bewirtschaftung fortgeführt werden kann.

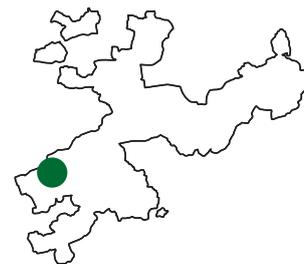
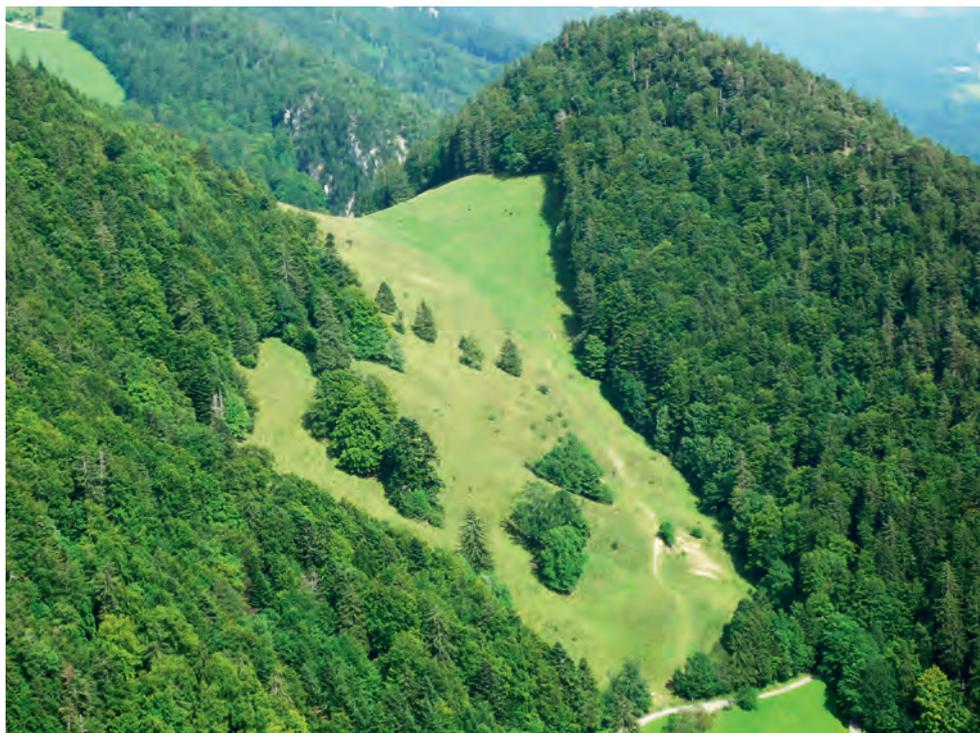


Foto 3-9: Weide von nationaler Bedeutung (TWW), Unterer Brüggl, Selzach

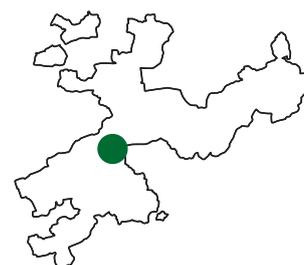
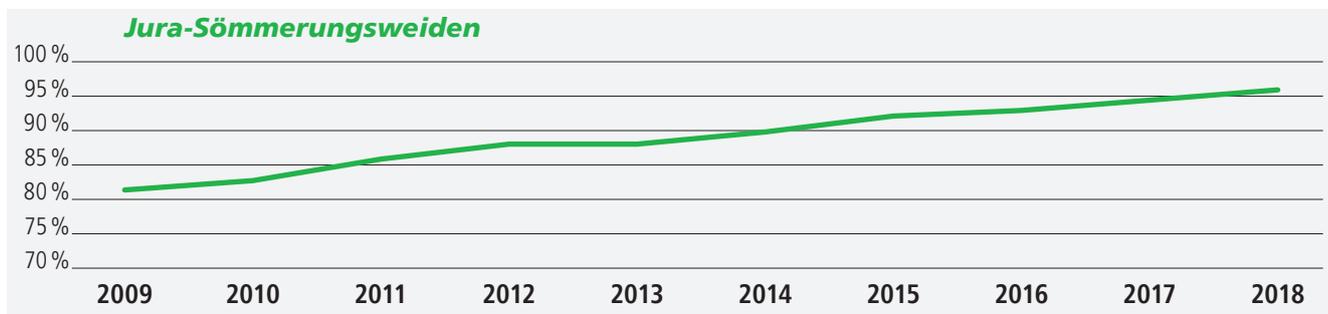


Foto 3-10: Bergkronwicken-Widderchen; Eine Rarität auf dem Niederwiler Stierenberg, Balm bei Günsberg

Ziel und Zielerreichung

Ziel 2020	Stand 2018	Grad der Zielerreichung
1500 ha	1440 ha	96 %



Beurteilung

Die traditionell genutzten Juraweiden gehören zu den charakteristischsten und attraktivsten Lebensräumen im Kanton Solothurn. Dies erklärt, warum sich der Kanton 1982 zuerst um deren Erhalt bemühte. Dank dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konnten auf einigen Weiden seltene Pflanzen und Tiere wieder Fuss fassen bzw. es konnte beobachtet werden, dass sie sich ausgebreitet haben (z. B. Orchideen, Enziane, Widderchen). Die Erhaltung und Aufwertung der Weiden bleibt in Zukunft eine zentrale Aufgabe. Das bestätigen auch die Ergebnisse des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung: rund vier Fünftel der inventarisierten Flächen von nationaler Bedeutung sind im Kanton Solothurn Jura-Weiden. Bei 94 % der insgesamt 159 im Bundesinventar verzeichneten TWW-Objekten ist es bereits gelungen, Pflege und Unterhalt auf der gesamten Fläche durch Vereinbarungen zu sichern.

Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft macht die Erfüllung dieser prioritären Aufgabe immer schwieriger. Auf vielen Weidebetrieben ist in den letzten Jahren die Zahl der Sömmerungsrinder und der Arbeitskräfte weiter zurückgegangen. Als Alternative werden immer mehr Herden mit Mutterkühen, Pferden oder gar Schafen eingesetzt. Dadurch ändert sich das Weideverhalten (Tritt und Verbiss). Die Handarbeit wird durch Maschinen ersetzt, welche flächiges Mulchen der Weidsträucher ermöglichen. Damit werden die wertvollen Ameisenhaufen und andere Kleinstrukturen beeinträchtigt oder gar zerstört. Abgelegene, meist steile Weideteile werden ganz aufgegeben und wachsen mit Adlerfarn, Dornsträuchern und schliesslich mit Wald zu und verlieren ihren besonderen Wert für Flora und Fauna. Dieser Entwicklung ist permanent die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, damit rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden können.

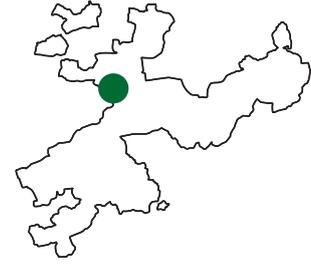
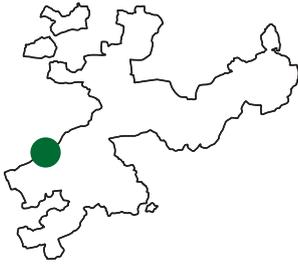


Foto 3-11: Profitiert von einer schonenden, späten Beweidung: Brandorchis, Schlegel, Beinwil

3.5 Heumatten und Rückführungswiesen

Beschreibung und Bedeutung

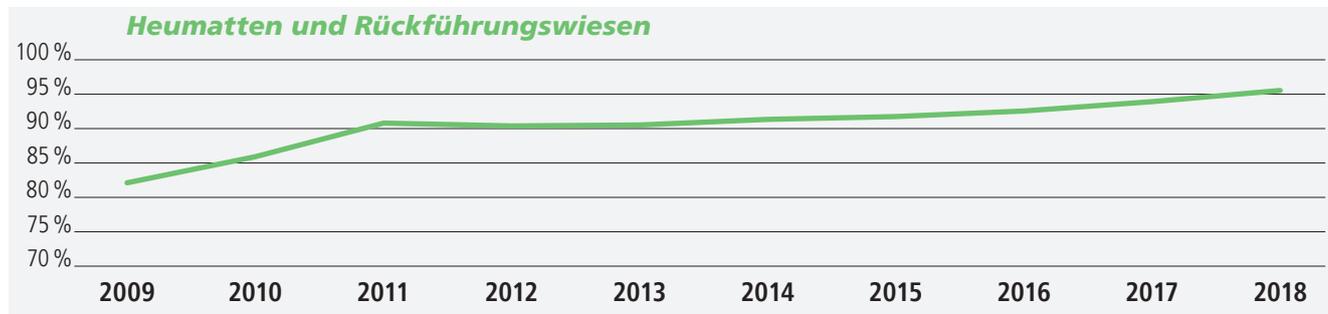
Als Heumatten gelten traditionell genutzte extensive Mähwiesen. Das Gras und die Kräuter sollten im Heumonats (= Juli) zum ersten Mal geschnitten (nicht abgeschlagen), an Ort und Stelle durch die Sonne getrocknet (Bodenheu) und anschliessend eingebracht werden. Im Spätsommer/Frühherbst folgt – wenn nötig – ein Emdschnitt mit geringerem Ertrag. Nur in nicht gedüngten Heumatten von genügender Ausdehnung und mit vereinbarten, rechtzeitigen Schnitt-Terminen können sich im Laufe der Zeit seltene Pflanzen (z. B. Orchideen) und Tiere (und seltene Heuschrecken, Schmetterlinge) ansiedeln und hier dauerhaft überleben. Damit dies möglich ist, muss eine Heumatte überdies eine minimale Flächengrösse haben. Artenreiche Restflächen wurden zu diesem Zweck gebietsweise und sehr selektiv mit Wiesen ergänzt, die vormals gedüngt wurden (sog. Rückführungswiesen). Bei rechtzeitigem Schnitt und in günstigen Lagen sowie bei geeigneten Bodenverhältnissen können sich Rückführungswiesen nach längerer Zeit (wieder) zu artenreichen Heumatten entwickeln und die bestehenden ergänzen.



**Foto 3-12: Helm-
orchis, Subigerberg,
Gänsbrunnen**

Ziel und Zielerreichung

Ziel 2020 1000 ha	Stand 2018 956 ha	Grad der Zielerreichung 96 %
----------------------	----------------------	---------------------------------



Beurteilung

Über lange Zeit ungedüngt bewirtschaftete Wiesen gehören – neben den Jura-weiden – zu den arten- und blumenreichsten Lebensräumen im Kanton Solothurn.

Mit der Ergänzung durch Rückführungswiesen konnte die Voraussetzung für die Entwicklung grossflächiger Lebensräume geschaffen werden. Schöne Heumatten fehlen vor allem in tiefen Lagen des Kantons. Priorität hat deshalb neben dem Erhalten der artenreichen Wiesen, die Steigerung der biologischen Qualität der rückführungsbedürftigen Flächen. Dazu sind die zielgerichtete Bewirtschaftung und Geduld nötig. Die Rückführung dauert unter günstigen Bedingungen zehn bis zwanzig Jahre und mehr. Wie die langjährigen Beobachtungen u. a. im Referenzgebiet auf dem Balsthaler Oberberg zeigen, sind bei sachgerechter und zielgerichteter Nutzung Qualitätsverbesserungen im Sinne des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft möglich.

Die Heumatten sind gebietsweise durch Nutzungsänderungen gefährdet. Das Heuen und Emden wird abgelöst durch Silage (Siloballen), Kurzrasenweide, Kunstwiesen, Beweidung – im schlimmsten Fall mit Schafen (schädigen die Rosettenpflanzen durch Verbiss) oder durch vorzeitige und unsachgemässe Herbstweide, bei zu viel Bodenfeuchte, zu lange und mit zu vielen Tieren.

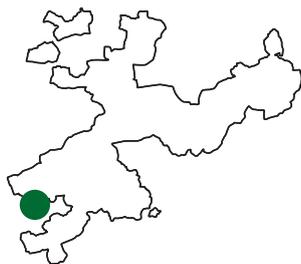


Foto 3-13: Neues Leben durch Ansaat in der Witi, Grenchen

3.6 Ansaatwiesen

Beschreibung und Bedeutung

Ansaatwiesen sind Ackerflächen, welche mit einer speziellen, an den jeweiligen Standort angepassten Samenmischung angesät und nachhaltig als Dauerwiese bewirtschaftet werden. Das verwendete Saatgut wird von der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung laufend weiterentwickelt und berücksichtigt regionale botanische Voraussetzungen. Heute werden Wiesen zum Teil mit autochthonem Saatgut mittels Saatgutübertragung aus benachbarten, artenreichen Wiesen neu angelegt. Ähnlich den Rückführungswiesen werden die Ansaatwiesen ganz ohne Düngung und ohne chemische Pflanzenbehandlungsmittel bewirtschaftet. Schwerpunktgebiet für Ansaatwiesen ist die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn. In den Zonenvorschriften dieses Gebietes ist festgelegt, dass auf freiwilliger Basis im Sinne des ökologischen Ausgleichs nach Planungs- und Baugesetz naturnahe Lebensräume in Form von Wiesen usw. angelegt werden sollen.

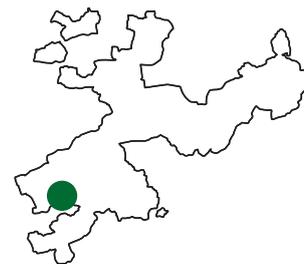


Foto 3-14: Grauanmer auf einer Ansaatwiese in der Selzacherwiti

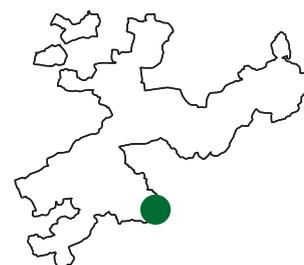


Foto 3-15: Artenvielfalt dank geeigneter Ansaat durch den Bewirtschafter: Hintere Burg, Burgäschi

Ziel und Zielerreichung

Ziel 2020 150 ha	Stand 2018 145 ha	Grad der Zielerreichung 97 %
---------------------	----------------------	---------------------------------

**Beurteilung**

Mit einem mehrjährigen Beobachtungsprogramm wurde die Entwicklung der Ansaatwiesen in der Witi beurteilt. Das ursprünglich verwendete Saatgut führte nicht zu der erwünschten Entfaltung. Daraufhin wurde ein neues Saatgut erarbeitet. Dieses führt nun bei sorgfältiger Anwendung und spätem Schnitt bald zu recht artenreichen Beständen, welche eine vielfältige Tierwelt beherbergen. In solchen Wiesen finden Bodenbrüter wie beispielsweise die Feldlerche geeignete Brutplätze. Sie können ihre Brut ohne Störung (Mahd) aufziehen. Die Entwicklung der Ansaatwiesen dauert sehr lange, erfordert viel Sachverstand des Bewirtschafters und Beobachtung.

Zudem sind grosse Flächen erforderlich, damit negative randliche Einflüsse wie Dünger oder Pflanzenschutzmittel die Entwicklung der Wiesen im Sinne des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft nicht hemmen.

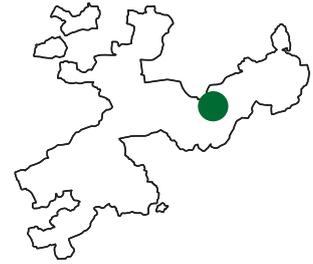


Foto 3-16: Artenreiche Hecke im Winkel, Gunzgen

3.7 Hecken

Beschreibung und Bedeutung

Hecken sind lineare oder kleinflächige Gehölze, bestehend aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen. Sie sind gesetzlich geschützt. Hecken werfen heute keinen wirtschaftlichen Ertrag mehr ab (Holz und Früchte). Deshalb werden sie in der Regel nicht mehr genutzt und somit vernachlässigt. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft schuf schon vor der revidierten Direktzahlungsverordnung die Möglichkeit, dass Hecken zielgerichtet unterhalten und gegenüber dem intensiv genutzten Kulturland (Ackerland, gedüngtes Grünland) mit einem minimalen ungedüngten Wiesen- oder Weidestreifen ergänzt werden. Dieser Streifen ist als Nahrungsgrundlage für Vögel, die in der Hecke brüten oder ihre Sitzwarte haben, notwendig. Hecken müssen periodisch durchlichtet werden, damit die Arten- und Strukturvielfalt erhalten und entwickelt werden kann. Eine Spezialform von Hecken sind die vor allem im Jura vorkommenden Lebhäge, welche jährlich von oben und von den Seiten zurückgeschnitten werden. Neben dem zielgerichteten Unterhalt von bestehenden Hecken ermöglicht das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Neuanpflanzungen von Hecken.

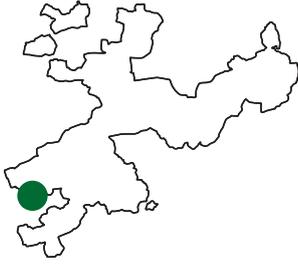


Foto 3-17: Heckenpflanzung in der Witi, Grenchen

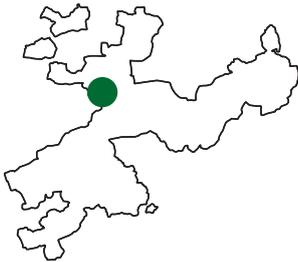
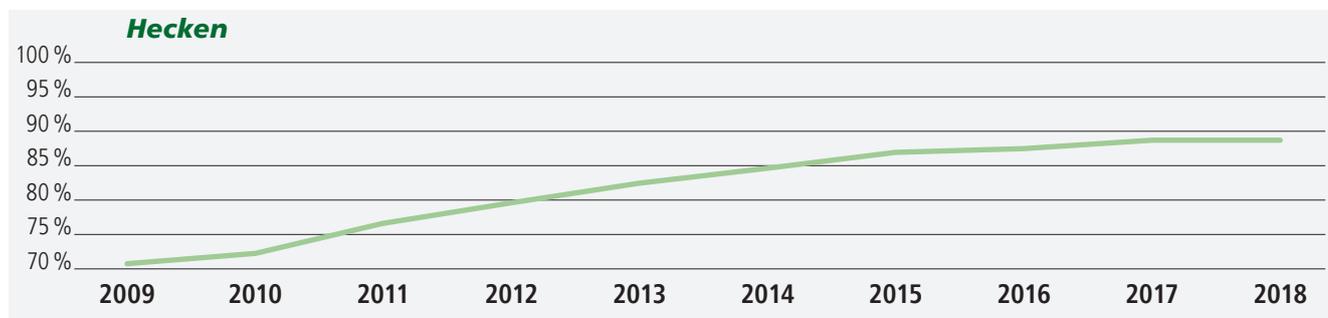


Foto 3-18: Gut unterhaltene, strukturreiche, dichte Hecke im Schlegel Beinwil

Ziel und Zielerreichung

Ziele 2020	Stand 2018	Grad der Zielerreichung
68 km	60 km	88 %
200 ha	210 ha	105 %

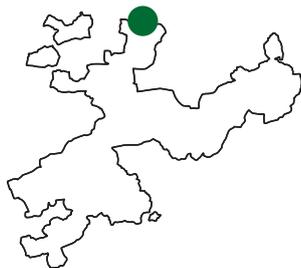


Beurteilung

Das Interesse der Landwirte, Unterhaltsvereinbarungen über Hecken abzuschliessen, ist immer noch relativ bescheiden. Die ursprünglichen Erwartungen wurden massiv unterschritten. Das liegt daran, dass die Landwirte keine Zeit für die erforderliche Handarbeit haben, die Hecken keinen wirtschaftlichen Ertrag abwerfen und bei den heutigen grossen Bewirtschaftungsparzellen häufig keine Funktion mehr haben.

Jene Hecken, über die Vereinbarungen abgeschlossen und gezielte naturschützerische Eingriffe vorgenommen wurden, haben sich verbessert: Mit zweckmässigen Durchlichtungsmassnahmen konnte der Sträucher- und Kräuteranteil gegenüber nicht behandelten Hecken gesteigert werden. Die Arten- und Strukturvielfalt nahm zu. Es konnten Nischen für Pflanzen und Tiere (Nahrung und Deckung) geschaffen werden.

Hecken müssen periodisch gepflegt werden. Der Ersteingriff macht nur dann Sinn, wenn später Folgeeingriffe ausgeführt werden. Nur sehr langsam entwickeln sich in der Regel die ungedüngten Grünlandstreifen entlang den Hecken. Deren Minimalbreite von 10 m hat sich in vielen Fällen als zu schmal erwiesen (Düngereffekte vom angrenzenden Land oder vom Laubfall).



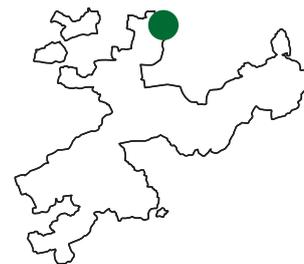
**Foto 3-19: Obstbaum-
landschaft in Stollen-
häuser, Gempen**



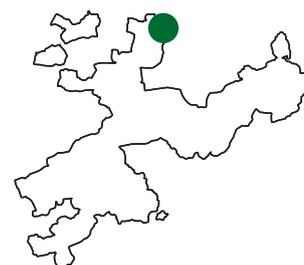
3.8 Hochstamm-Obstbäume

Beschreibung und Bedeutung

Hochstamm-Obstbäume prägen noch an wenigen Orten das Landschaftsbild und vermitteln sehr stark Heimatgefühle. Früher waren fast alle Dörfer mit Hochstamm-Gürteln (Hostetten), welche gebietsweise bis zum Wald reichten, umgeben. Ausgedehnte Streuobstbestände sind heute nur noch für den Tafeljura und den nördlichen Kettenjura typisch. Die traditionelle Doppelnutzung von Hochstamm-Obstbäumen (Früchte, Holz) und Wiesen (Gras) soll erhalten werden. Kommen die Bäume noch in grosser Zahl vor und werden Bäume und Wiesen sorgfältig bewirtschaftet, können auch schützenswerte Pflanzen und Tiere einen Lebensraum finden (z. B. Grün- und Mittelspecht, Gartenrotschwanz, Distelfink, etc.). Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird versucht, die noch vorhandenen Obstbaumlandschaften vor allem im nördlichen Kantonsteil zu retten. In den übrigen Kantonsgebieten wurden kleinere, das Hof- oder Ortsbild bereichernde Hostetten ins Programm aufgenommen, sofern sie mindestens 50 Hochstamm-Obstbäume aufweisen.



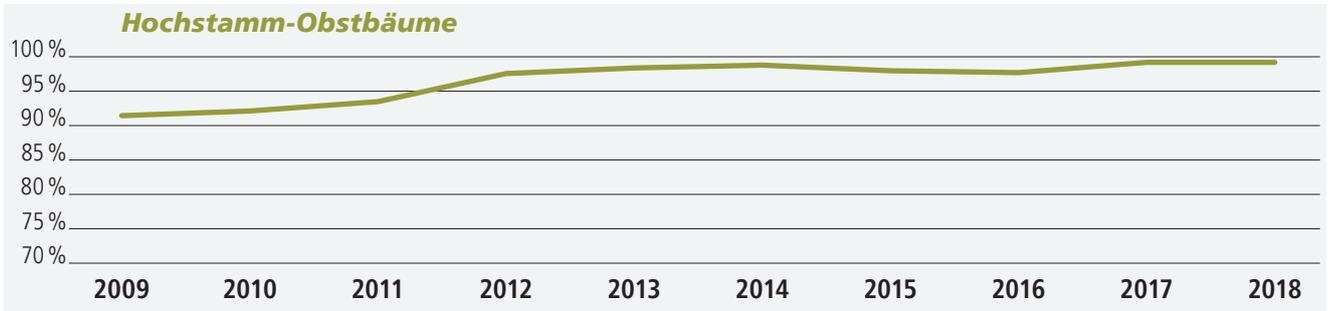
**Foto 3-20: Obst-
baumlanschaft in
Nuglar-St. Pantaleon**



**Foto 3-21: Erhöhen
des Struktureich-
tums in Hochstamm-
Obstanlage durch neu
gepflanzte Strauch-
gruppe, Nuglar-St.
Pantaleon**

Ziel und Zielerreichung

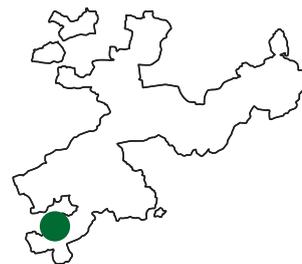
Ziel 2020 13 000 Bäume	Stand 2018 12 921 Bäume	Grad der Zielerreichung 99 %
---------------------------	----------------------------	---------------------------------



Beurteilung

Wo Vereinbarungen für die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume abgeschlossen worden sind, hat sich die Baumzahl gehalten oder ist sogar grösser geworden. In den kantonal bedeutenden Obstbaulandschaften von Büren, Dornach (Asp), Gempfen (Schön matt-Stollenhäusern), Metzerlen und Nuglar-St. Pantaleon bestehen heute über den grössten Teil der Obstbäume Vereinbarungen. In Hofstetten, Kienberg und Büsserach sind die Möglichkeiten noch nicht ganz ausgeschöpft.

Dort wo Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, hat sich auch der Zustand der Bäume verbessert, weil sie teilweise nach Jahren wieder gepflegt wurden (Schnitt, Stammschutz, Ernte der Früchte). Das sind die sichtbaren positiven Auswirkungen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Auf der anderen Seite wird der Absatz der Früchte durch sinkende Preise, schwindende Abnahmestellen, veränderte Konsumgewohnheiten und zunehmende administrative Massnahmen (z. B. Qualitäts-Zertifizierung der Produzenten) immer schwieriger. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren noch viele Obstbäume aus der Landschaft verschwinden werden. Vermutlich werden längerfristig nur jene überleben, welche mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft langfristig unterstützt werden können.



**Foto 3-22: Unge-
dünzte Wiese entlang
des Bibernbaches,
Gossliwil**

3.9 Wiesen am Bach

Beschreibung und Bedeutung

Wiesen entlang der Bäche im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft entsprechen bezüglich der Bewirtschaftung den Heumatten und Rückführungswiesen. Sie unterscheiden sich von diesen durch andere Standortverhältnisse und Pflanzengesellschaften sowie die Tierwelt. Mit dem Mehrjahresprogramm wird angestrebt, möglichst grosse und zusammenhängende Wiesenflächen entlang der Bäche zu erreichen. Diese werden ganz ohne Düngung und Chemie genutzt. Sie schaffen einen naturnahen Übergang von den Gewässern zu den gedüngten Äckern und Fettwiesen. Der Abschluss von Wiesenvereinbarungen macht besonders dort Sinn, wo Bäche nicht verbaut sind, bzw. renaturiert oder revitalisiert werden.

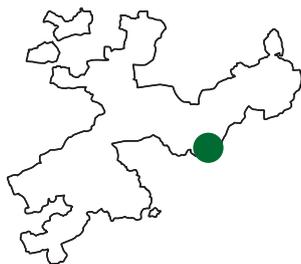


Foto 3-23: Ungedüngte, wechselfeuchte Wiese entlang des Schweissackerkanals, Wolfwil

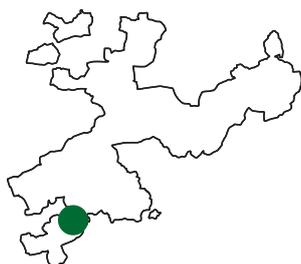
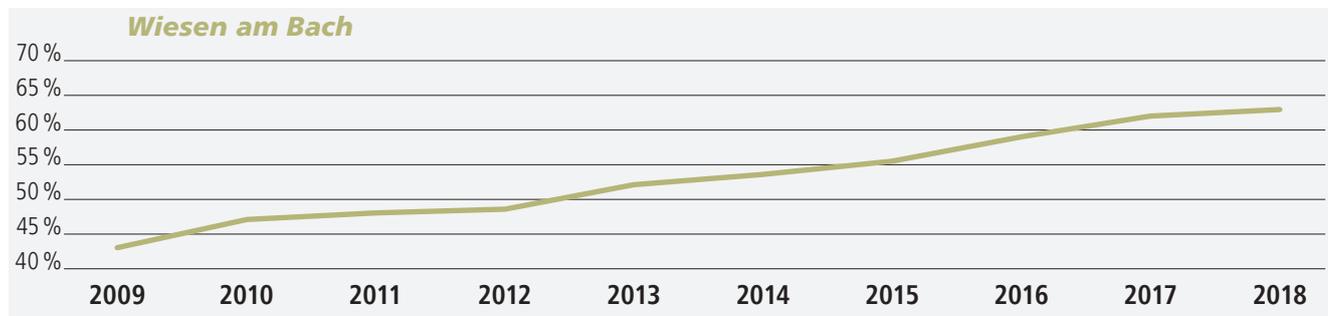


Foto 3-24: Ungedüngte Wiese entlang des Mülibaches im Mülital, Brügglen

Ziel und Zielerreichung

Ziel 2020	Stand 2018	Grad der Zielerreichung
74 km	43 km	58 %
200 ha	126 ha	63 %



Beurteilung

Die obige Grafik zeigt klar, dass bei diesem Programmtyp das Ziel nicht erreicht werden konnte. Der Abschluss von Vereinbarungen entlang der Bäche erwies sich als sehr schwierig. Die abgeschlossenen Vereinbarungen beinhalten fast nur Rückführungswiesen, bei denen es noch sehr lange dauern wird, bis sich eine gewisse Artenvielfalt einstellen wird. Schmale Wiesenstreifen entlang der Bäche haben sich nicht bewährt, weil von den Rändern her zu viele Nährstoffe (Dünger, Laubfall) die Entwicklung zu mehr Artenvielfalt behindern.

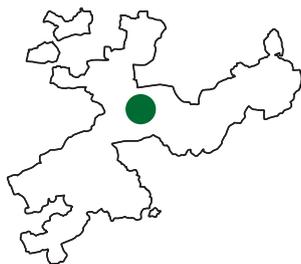


Foto 3-25: Ringelnatter im Waldreservat Risi, Laupersdorf

3.10 Artenförderungsmassnahmen und Natur im Siedlungsraum

In Ergänzung zu den allgemeinen Fördermassnahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft wurden spezifische Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf Vereinbarungsflächen des Programmes realisiert.

Beispiele sind v. a.:

- Erlinsbach und Aeschi: Förderung des Dunklen Moorbläulings
- Gänsbrunnen: Förderung des Kreuzenzians und Enzianbläulings
- Dorneck: Trinationales Förderprogramm für den Steinkauz und andere Obstgartenvögel
- Laupersdorf: Förderung des Gelbringfalters
- Günsberg und Holderbank: Förderung des Schmetterlingshaftes
- Balsthal: Förderung von Reptilien und des Segelfalters
- Welschenrohr: Reptilien- und Orchideenförderung
- Grenchen: Förderung des Hohen Veilchens
- Grenchen: Förderung von Kreuzkröte und Laubfrosch

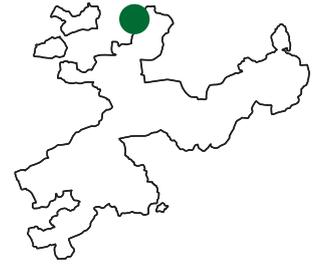


Foto 3-26: Trinationales Förderprojekt für den Steinkauz im Bezirk Dorneck

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sah bereits 1992 vor, Natur im Siedlungsraum zu fördern. Dies sollte in erster Linie durch Information und Motivation erreicht werden. Der Kanton sollte dazu Kurse für Gemeindeangestellte, Wegmacher, Schulhausabwarte, Gärtner, Privatpersonen usw. anbieten. Geplant war auch eine Motivationsbroschüre. Die beschränkten personellen Ressourcen liessen einen nachhaltigen Aufbau dieses Programmtyps im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft nicht zu. Das heisst nicht, dass in diesem Bereich nichts gemacht worden ist. Aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds werden nach wie vor auf Gesuch hin Heckenanpflanzungen auf Schul- und Kindergartenarealen unterstützt. Auch Private können von diesem Angebot Gebrauch machen. Die Abteilung Natur und Landschaft berät interessierte Lehrer und Abwarte bei Anpflanzung und Pflege. Auch bei Baubewilligungen und bei Grossprojekten (Strassenbauten, Güterregulierungen usw.) erfolgten Auflagen zu Gunsten der Natur (Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen).

3.11 Zielerreichung im Überblick

Table 3-1: Die quantitativen Ziele des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft bis 2020, der Stand der Zielerreichung am 31.12.2018 und der Grad der Zielerreichung in Prozenten, gegliedert nach den Programmtypen (Massnahmen)

Programmtypen (Massnahme)	Ziel bis 2020	Stand am 31.12.2018	Grad der Zielerreichung
Naturwaldreservate	3400 ha	3227 ha	95 %
Waldränder	134 km	132,8 km	99 %
davon Gehölzfläche	362 ha	362 ha	100 %
davon Wiesen/Weiden	180 ha	170 ha	94 %
Jura-Sömmerungsweiden	1500 ha	1440 ha	96 %
Heumatten und Rückführungswiesen	1000 ha	956 ha	96 %
Ansaatwiesen	150 ha	145 ha	97 %
Hecken	68 km	60 km	88 %
	200 ha	210 ha	105 %
Hochstamm-Obstbäume	13 000 Bäume	12 921 Bäume	99 %
Wiesen am Bach	74 km	43 km	58 %
	200 ha	126 ha	63 %

3.12 Anteil der Vereinbarungsflächen am Wald und am Landwirtschaftsgebiet

2008 wurde als grobe Zielsetzung für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft der Abschluss von Vereinbarungen formuliert über:

- ca. 12 % der Waldfläche¹ als Naturwaldreservate = 3762 ha
- ca. 10 % der Landwirtschaftsfläche² = 3430 ha

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass diese groben Zielsetzungen jeweils nur knapp verfehlt wurden.

Table 3-2: Anteile der Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft am Wald und am Landwirtschaftsgebiet in Hektaren und in Prozenten, gegliedert nach den Programmtypen (Massnahmen)

Vereinbarungsflächen im Wald, inkl. Waldränder/Gehölzflächen (Stand: 31.12.2018)			
Vereinbarungsflächen total	3589 ha	Anteil an Gesamtfläche:	11,4 %
Vereinbarungsflächen im Landwirtschaftsgebiet (Stand 31.12.2018)			
Jura-Sömmerungsweiden	1440 ha		
Heumatten und Rückführungswiesen	956 ha		
Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	145 ha		
Hecken (mit Wiesenanteil)	210 ha		
Hochstamm-Obstbäume (mit Wiesenanteil)	312 ha		
Wiesen am Bach	126 ha		
Wiesen/Weiden am Waldrand	170 ha		
Vereinbarungsflächen total	3359 ha	Anteil an Gesamtfläche	9,8 %

¹ Waldfläche im Kanton Solothurn: 31 486 ha (100 %)

² Landwirtschaftsgebiet (Landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsgebiet) im Kanton Solothurn: 34 310 ha (100 %)



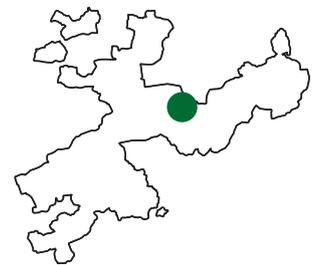
4 **Vollzug**

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit dem Vollzug des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft beauftragt. Zur politischen Begleitung des Programms hat der Regierungsrat bereits 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Deren Aufgabe bestand darin, in einer ersten Phase (bis 1992) ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft auszuarbeiten, in weiteren Phasen dessen Umsetzung zu begleiten und entsprechende Anschlussprogramme vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe berät den Regierungsrat in grundsätzlichen, strategischen Fragen des Programms.

Die Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung hat den operativen Auftrag, die Programmziele umzusetzen. Dazu gehören nicht nur die administrative Abwicklung und die Auszahlung der Abgeltungen an die Vereinbarungspartner. Ebenso wichtig ist das ständige Beobachten der Auswirkungen von sich verändernden Rahmenbedingungen (Agrarpolitik, Waldpolitik, Finanzpolitik des Bundes), das Dokumentieren von Entwicklungen, das Anpassen von Massnahmen an neue Gegebenheiten und das Koordinieren mit andern betroffenen kantonalen Amtsstellen (Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei und Umwelt) und mit dem Bund (Bundesamt für Umwelt).

Der schrittweise Aufbau des Programms hat eine wachsende Zahl an Vereinbarungen (2482) und Vereinbarungspartnern (998) zur Folge. Dies bedeutet ein grosser Aufwand zur Dossierpflege. Die Anzahl Vereinbarungen variiert je nach Programmtyp. Der Aufwand für Vorbereitung, Abschluss und Änderungen ist entsprechend unterschiedlich gross. Eine Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind häufigere Bewirtschafterwechsel im Mehrjahresprogramm. Es braucht bei allen Vereinbarungen periodische Begehungen, die Dokumentation

Foto 4-1: Arbeitsgruppe Natur und Landschaft auf der Rinderweide, Holderbank



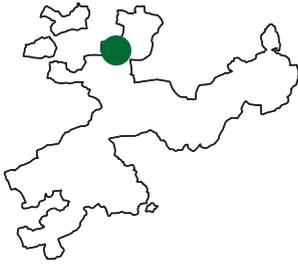


Foto 4-2: Weiterbildung zu Tagfalterfauna, Wisigweid, Himmelried



der Entwicklung, Beurteilungen, Anpassungen der Abgeltungen und Gespräche mit den Bewirtschaftern. Diese müssen teilweise jedes Jahr geführt werden, je nach Bedürfnissen der Bewirtschafter und der Entwicklung der Vereinbarungsflächen sogar mehr als einmal pro Jahr. Es genügt nicht, nach Ablauf der ersten Vereinbarungsperiode nach zwölf Jahren zum ersten Mal die Flächen zu besuchen. Für diese Gespräche, Begehungen und Dokumentationen sind die regional zugeordneten externen, nebenberuflichen Mitarbeitenden zuständig. Zur Bewältigung der administrativen Aufgaben waren die Einstellung einer administrativen Teilzeit-Mitarbeiterin sowie die Einführung einer Datenbank verknüpft mit einem GIS (Geographisches Informationssystem) nötig. Dies hat sich in der Praxis bewährt.

Das Umsetzen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft erfordert ein persönliches Engagement gut ausgebildeter Mitarbeitender in den Regionen. Die Grundsätze der Freiwilligkeit, der Flexibilität und der Vertrauen bildenden Gespräche müssen dauernd gelebt werden. Die Mitarbeitenden müssen in der Sache sattelfest sein (Kenntnisse über die Lebensräume, Pflanzen und Tiere, das Programm, die Region, die Dokumentation und Berichterstattung) und entsprechend aus- und weitergebildet werden.

Ebenso wichtig ist, dass sie bei den Bewirtschaftern eine hohe Akzeptanz erreichen und Vertrauen schaffen können. Die Beobachtung der Vereinbarungsflächen muss dauerhaft und konstant sein, weil sich einerseits die Lebensräume verändern und weil sich das Umfeld der Bewirtschafter teilweise rasch wandelt. Die Mitarbeitenden müssen deshalb in der Lage sein, selbstständig die richtigen Entscheide zu fällen. Dazu gehören notfalls auch Beitragsreduktionen oder die Auflösung von Vereinbarungen.



5 Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit

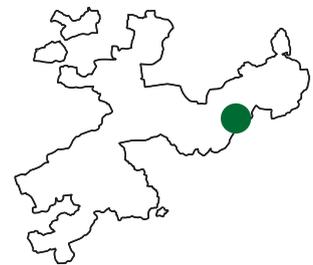
5.1 Grundlagen

Die Umsetzung und die pragmatische Anpassung der Ziele des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft haben sich auf die nachfolgend aufgelisteten, einfachen Grundlagen abgestützt. Wo nichts Anderes angegeben ist, handelt es sich um solche des Amtes für Raumplanung oder des Bau- und Justizdepartements. Diese stammen zum Teil von der vorigen Programmphase, behalten aber als Grundlagen im Sinne der Langfristigkeit und Kontinuität ihre Gültigkeit.

Naturwaldreservate

- Kartierung der seltenen Waldgesellschaften im Kanton Solothurn, 1993
- Konzepte, Entwicklungsziele und Massnahmen in Waldreservaten der Bezirke Gösgen, Dorneck, Thierstein und Thal, 2015–2019
- Waldreservatskonzept Kanton Solothurn, Kantonsforstamt, 2001
- Konzept Waldreservate Schweiz, 1999
- Richtlinien für die Abschätzung von Abgeltungen bei Nutzungsverzicht auf naturschützerisch wertvollen Waldstandorten, Amt für Raumplanung und Kantonsforstamt, 1993
- Erhebung, Förderung und Vernetzung der Gelbringfalter-Vorkommen im Berner, Solothurner und Baselbieter Jura (Kanton Solothurn: Schwerpunktgebiet Südflanke 2. Jurakette im Dünnerntal), 2017–2019

Foto 5-1: Allmendbegehung der Bürgergemeinde Kappel auf der Bornallmend, Kappel



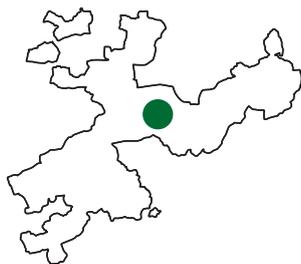


Foto 5-2: Gelbringfalter am Haulenrain, Balsthal



Waldränder

- Erfassung der Waldränder, Kreisförster, 1992
- Erfolgskontrolle Waldrand-Vereinbarungen, 2006

Jura-Sömmerungsweiden

- Kartierung Trockenweiden, 1982
- Bericht über die Abklärungen und Verhandlungen mit den betroffenen Bewirtschaftern der wertvollen, artenreichen Juraweiden, 1983
- Erfahrungsbericht 1987–1997 über Wiesen und Weiden, 1998
- Bericht über die Sömmerungsweiden, Pilotphase «Solothurner Modell» 1982–1991 und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 1992–2004
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Kartierung der Populationen des Schmetterlingshaftes (*Libelluloides coccajus*) in den Gebieten Rinderweide (Holderbank) und Niederwiler Stierenberg (Balm bei Günsberg), 2014
- Weideregime Oensinger Roggen, 2018
- Kartierung des Kreuzenzianbestandes auf dem Binzberg, Gänsbrunnen, 2018

Heumatten und Rückführungswiesen

- Erhaltung artenreicher Wiesen im Kanton Solothurn, Abgrenzung, Artenvielfalt, Erfolgskontrolle, 1988
- Blumenreiche Heumatten, Empfehlungen des Kantons Solothurn für die Erhaltung artenreicher Wiesen im Solothurner Jura, 1987
- Erfahrungsbericht 1987–1997 über Wiesen und Weiden, 1998
- Erfahrungsbericht «Heumatten und Rückführungswiesen», 2001

- Bericht über die Veränderungen zwischen 1986 und 2002 im Referenzgebiet Balsthaler Oberberg, 2005
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Wirkungskontrolle Latschgetweid (Himmelried), Ergebnisse 1982–2019
- Vollzugshilfe für die Beurteilung und Abgeltung von Heumatten, 2009

Hecken

- Prioritätsgebiete Hecken für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, 1999

Wiesen am Bach

- Prioritätsgebiete Bachufer für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, 1999
- Kartierung des Dunklen Moorbläulings (*Maculinea nausithous*) in Erlinsbach SO, 2014–2018

Hochstamm-Obstbäume

- Situation und Folgerungen für die Hochstamm-Hostett Unteres Emmenholz, 1992
- Dokumentation über die Hochstamm-Hostett Unteres Emmenholz, 1996
- Erfahrungsbericht über die Hochstamm-Hostett Unteres Emmenholz, 1997
- Schwerpunktgebiete mit Hochstamm-Obstbäumen Kanton Solothurn, 1999
- Empfehlungen für die Erhaltung von Hochstamm-Obstbäumen im Kanton Solothurn, 1999
- Entwicklung, Empfehlungen zu den Hochstamm-Hostetten und Streuobstbestände, 2005
- Heuschrecken und Grillen in der Obstbaumlandschaft von Nuglar und St. Pantaleon, 2005
- Bericht über das Mulchen von Wiesen in Nuglar-St. Pantaleon, 2004
- Artenförderungsprogramm Steinkauz Nordwest-Schweiz (Dorneck und nördlicher Teil des Bezirks Thierstein), 2016 bis 2019ff

Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)

- Bericht über das Beobachtungsprogramm 1999 bis 2007 der Ansaatwiesen im Ackerbaugesamt der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, 2007

Grundsätze für den Abschluss von Vereinbarungen

Neben den fachlichen Grundlagen richtete sich der Abschluss der Vereinbarungen nach mehreren Regierungsratsbeschlüssen. In diesen sind die Anforderungen, die Bewirtschaftungsgrundsätze sowie die Abgeltungen geregelt. Aufgrund der sich rasch veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen wurden die Grundsätze durch das Amt für Raumplanung laufend den neuen Gegebenheiten angepasst.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Information über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist eine Daueraufgabe, welche über die gesamte Programmdauer wahrgenommen wurde. Die Öffentlichkeit und spezielle Adressaten wurden immer wieder orientiert.

Gelegenheiten dazu waren beispielsweise regionale Tagungen für die Einwohner- und Bürgergemeinden, Baukonferenzen, Aus- und Weiterbildungskurse am Wallierhof, Versammlungen von Organisationen und Verbänden, Anlässe der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt des Kantonsrates, Wald- und Flurbegehungen, Naturrundgänge und Allmendbegehungen (z. B. jährlich in Kappel), z. T. mit Informationstafeln (z. B. bei den «Waldwanderungen»), verschiedene Anlässe zum Jubiläum 100 Jahre Naturschutz im Kanton Solothurn (2015), Ausstellungen mit speziellen Informationstafeln (Witi-Informationszentrum in Altreu mit Erneuerung Infostehlen 2018), Publikation der Strategie Natur und Landschaft 2030+, durch Vorträge (z. B. im landwirtschaftlichen Bezirksverein Niederamt) und Exkursionen (z. B. an Generalversammlungen von Pro Natura Solothurn und Bird Life Solothurn).

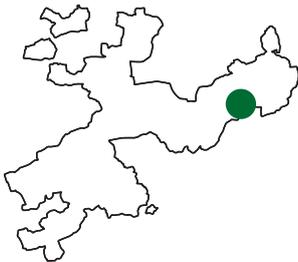


Foto 5-3: Stand zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft an 1. SO-Waldtage 2014, Bornwald, Olten



6 Kosten und Finanzierung

Foto 6-1: Blick von der Belchenflue Richtung Born, Hägendorf
Foto: Roland Fürst, Gunzgen

6.1 Aufwand und Bundesbeiträge

Der Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Dauer von 2009 bis 2018 beträgt 35,15 Mio. Franken. Der Bund unterstützt das Programm insgesamt mit ca. 11,8 Mio. Franken.

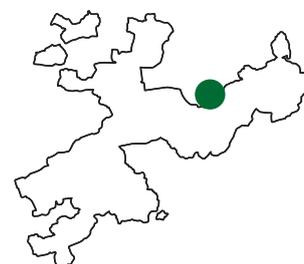
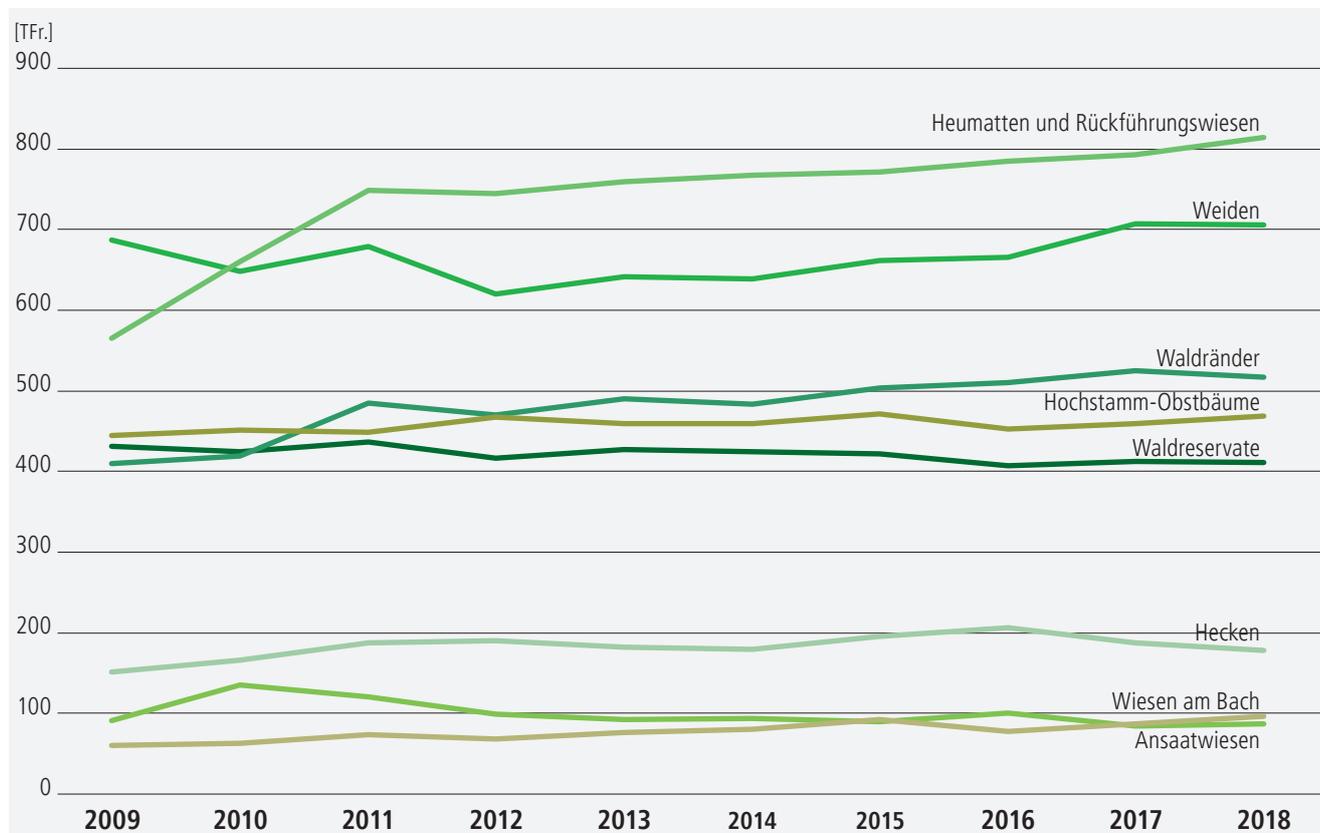


Tabelle 6-1: Finanzieller Aufwand pro Programmtyp des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft von 2009 bis 2018 [in 1000 Franken]

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Waldreservate	431	424	436	417	427	424	422	407	412	411
Waldränder	410	419	485	470	490	483	503	510	525	517
Weiden	687	648	679	620	641	639	662	665	707	706
Heumatten und Rückführungswiesen	565	660	748	745	759	768	771	785	793	814
Ansaatwiesen	91	136	120	99	93	94	90	100	85	87
Hecken	152	166	187	190	182	179	196	206	187	178
Hochstamm-Obstbäume	445	451	449	468	460	459	472	453	460	469
Wiesen am Bach	60	63	74	68	76	80	93	78	87	96

Grafik 6-1: Verlauf der jährlichen Gesamtabgeltungen pro Programmtyp über die Jahre 2009 bis 2018 [in 1000 Franken].



Die grössten Anteile bei den Abgeltungen und Beiträgen dienen der Erhaltung und Aufwertung der Heumatten und Rückführungswiesen sowie der Weiden, v. a. der Jura-Sömmerungsweiden. Dies sind auch die Programminhalte mit den grössten Flächen (vgl. Tabelle 3-1 auf Seite 42 und Tabelle 3-2 auf Seite 43). Rund drei Viertel der Abgeltungen fliessen ins Landwirtschaftsgebiet und ein Viertel in den Wald.

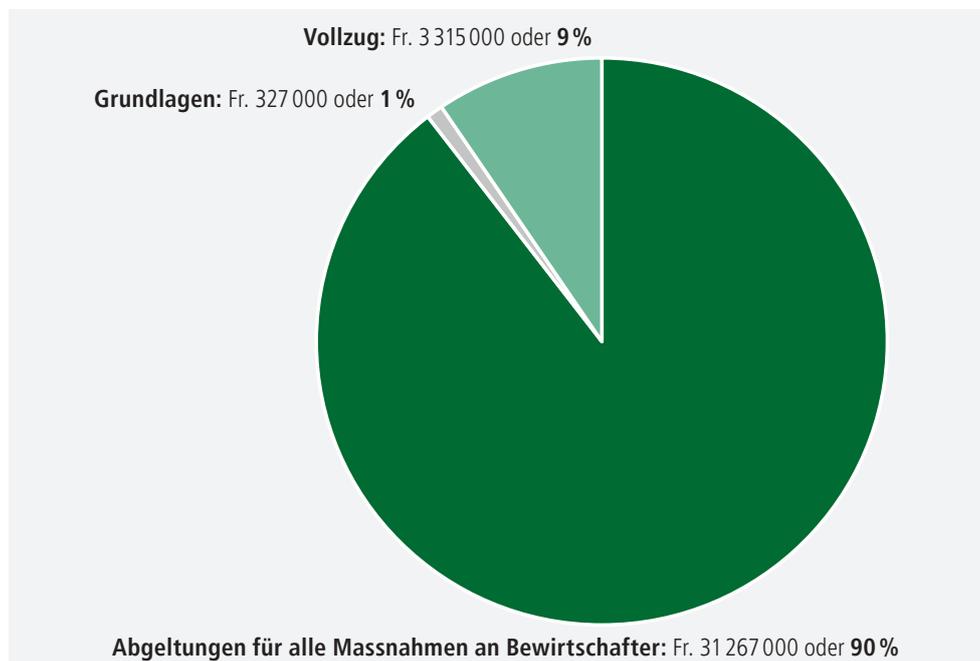
90 % des Geldes für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft flossen 2009–2018 in Abgeltungen für naturschützerische Leistungen der Vereinbarungspartner. Lediglich 9 % waren für den Vollzug (Löhne, Sozialleistungen, Spesen) und 1 % für Grundlagen (Dokumentation der Entwicklung, Erfahrungsberichte) nötig.

6.2 Finanzierung

Der Kantonsrat hat zur Finanzierung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft mit Beschluss vom 28. Oktober 2008 (SGB 099/2008) einen Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt.

Mit dem Fonds werden auch andere Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes finanziert wie der Unterhalt der kantonalen Naturreservate, der Schutz der Witi oder Beiträge an Natur- und Heimatschutzmassnahmen. Der Regierungsrat entscheidet aufgrund von § 128 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) über die Verwendung der Fondsmittel.

Grafik 6-2: Gesamtaufwand für das Mehrjahresprogramm 2009–2018.



Der Fonds wurde nach § 128 PBG gespeisen mit:

- einem Anteil des Ertrages der Grundstückgewinnsteuer (zur Zeit 17,5 %), und zwar je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden;
- Anteilen der Gebühren, Wasserzinsen und Entschädigungen von Kraftwerken (zur Zeit aus dem KKW Gösgen und aus dem KW Ruppoldingen);
- Bundesbeiträgen (gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und das Bundesgesetz über den Wald).

Dementsprechend steuerten folgende Geldgeber zur Finanzierung des Gesamtaufwandes des Programmes von 2009 bis 2018 anteilmässig wie folgt bei:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| ■ Kanton | 30 % |
| ■ Gesamtheit der Einwohnergemeinden | 30 % |
| ■ Bund | 24 % |
| ■ Kraftwerke | 16 % |

Mit der paritätischen Kostenbeteiligung von Kanton und allen Einwohnergemeinden wird der wichtige Sachverhalt ausgedrückt, dass beide Partner die Aufgabe des Naturschutzes erfüllen wollen. Die rechtlichen Grundlagen dazu bildet § 119 des Planungs- und Baugesetzes sowie die §§ 2 und 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, wonach Naturschutz eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist.¹

¹ § 119 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1): Der Kanton und die Gemeinden treffen Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz.

§ 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141): Der Kanton und die Gemeinden fördern die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes insbesondere ... durch Beiträge an die Durchführung freiwilliger Massnahmen, ...

§ 3 Abs. 1. der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141): Der Kanton und die Gemeinden schützen namentlich genügend grosse Lebensräume (Biotope), ökologische Ausgleichsflächen und Pflanzen- und Tierarten, Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder, ...

Der Kanton setzt zur Erfüllung dieser Aufgabe die Mittel der Gemeinden treuhänderisch ein. Jede Vereinbarungsfläche liegt auf Boden einer Solothurner Gemeinde und wirkt dort für die Natur.

6.3 Erfüllung der finanziellen Vorgaben des Kantonsrates

Der Gesamtaufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft betrug für die Phase 2009 bis 2018 ca. 35,15 Mio. Franken. Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken muss bis Ende 2020 nicht vollständig beansprucht werden. Es bleibt ein Restbetrag von voraussichtlich knapp 2 Mio. Franken. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die finanziellen Mittel sind stets gezielt und zurückhaltend eingesetzt worden. Insbesondere stand immer ein kostengünstiger Vollzug im Vordergrund. Zudem sind Vereinbarungsabschlüsse freiwillig, weshalb der tatsächlich benötigte Finanzbedarf im Voraus nicht exakt abgeschätzt werden kann. So fanden die Möglichkeiten für den Abschluss von Vereinbarungen für den Unterhalt von Hecken und für Wiesen am Bach nicht den erhofften Anklang. Bei den Waldreservaten wird die Zielgrösse ebenfalls nicht ganz erreicht werden können.

6.4 Auswirkungen der veränderten Agrarpolitik

1992 wurden die ersten landwirtschaftlichen Direktzahlungen für ökologische Ausgleichsflächen eingeführt. Um Doppelzahlungen auszuschliessen und den koordinierten Vollzug sicherzustellen, beschloss der Regierungsrat ein Stufenmodell mit einem Grundbeitrag aus Landwirtschaftskrediten des Bundes und mit kantonalen Zuschlägen für weitergehende naturschützerische Zusatzleistungen

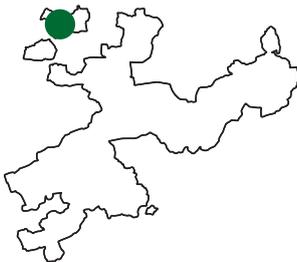


Foto 6-2: Buntbrache im Niderfeld, Metzerlen

(Bewirtschaftungerschwernisse, Artenvielfalt) aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Seit 1992 hat der Bund mehrmals die Auflagen und Bedingungen für die Direktzahlungen geändert. Das Stufenmodell behielt grundsätzlich seine Richtigkeit.

Im Jahre 2001 wurden mit der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes die Vernetzungsprojekte eingeführt, welche im Kanton Solothurn ab 2009 mit regionalen Trägerschaften umgesetzt wurden. Im Jahre 2014 wurden anschliessend die Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Durch beide Beitragsarten wurden Anpassungen am Stufenmodell notwendig.

Mit der Agrarpolitik 2014–17 ging eine erneute Revision der Direktzahlungsverordnung (DZV) und des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) auf Bundesebene einher. Nach Art. 19 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) werden die Abgeltungen für Biotope und den ökologischen Ausgleich um die Beiträge gekürzt, die für die gleiche ökologische Leistung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche oder der Betriebsfläche nach der DZV gewährt werden. Damit sollen Doppelzahlungen für die gleiche Leistung auf der gleichen Fläche ausgeschlossen werden. Das Stufenmodell erfuhr daraufhin eine erneute Anpassung. Diese wurde mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgesprochen. Diese jüngste Anpassung wird auf Beginn der neuen Programmperiode ab 2021 Gültigkeit erlangen.

Die Agrarpolitik 22+ (AP 22+) wird bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen gemäss dem Vernehmlassungsentwurf wiederum zu Änderungen führen. Diese stehen noch nicht abschliessend fest. Der parlamentarische Prozess steht noch aus.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Wirkung der Biodiversitätsbeiträge evaluieren lassen² und kommt zu folgenden Erkenntnissen:

«Die Biodiversitätsbeiträge erreichen ihre Zielvorgabe in quantitativer, nicht aber in qualitativer Hinsicht.»

«Wie neuste Untersuchungen des Kantons Bern mit den Daten des Biodiversitätsmonitorings Schweiz am Beispiel der Schmetterlinge zeigen, haben BFF [Biodiversitätsförderflächen] bisher wohl eine eher bescheidene positive Wirkung auf die Fauna. Seltene und gefährdete Arten werden durch die BFF nicht nachweisbar gefördert. Wichtige Gründe dafür sind wohl zu geringe Grösse, die häufig mangelhafte Qualität und nicht optimale Lage der Flächen.»

«Um das Potenzial der ökologischen Qualität besser auszuschöpfen, bräuchte es also eine standortangepasste Zielformulierung, Bewirtschaftung und eine Beratung, welche die Ausgangssituation berücksichtigt.»

Im Kanton Solothurn führten die Veränderungen der Beitragsansätze für die Qualitätsstufe I und II ab 2018 zu der gewünschten Zunahme der höheren Qualitätsstufe II (QII). Zur Erreichung des Zieles des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), 40 % der BFF-Flächen mit QII, fehlen noch 50 ha. Das BLW-Ziel zur Vernetzung wurde bei uns bereits 2014 erreicht.

² Evaluation der Biodiversitätsbeiträge, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Schlussbericht, 2019

Diese Resultate und Folgerungen zeigen, dass der Kanton Solothurn mit seinem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft den richtigen Weg verfolgt: standortgerechte, objektspezifische Zusatzleistungen zugunsten der Natur und langjährige, begleitende Beratung.

6.5 Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs

Seit dem 1. Januar 2008 gilt die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA). Damit einhergegangen ist ein grundlegender Systemwechsel bei den Finanzhilfen des BAFU. Vorher richtete sich die Höhe der Bundesbeiträge nach den effektiven Kosten, der Bedeutung der Massnahmen (national, regional oder lokal) und der Finanzkraft der Kantone. Seither entfällt der Finanzkraftzuschlag. Die Bundesbeiträge bemessen sich aufgrund von schweizerisch einheitlichen Standardpreisen (in der Regel Frankenbeiträge pro Flächeneinheit). Die Leistungen, welche der Bund beim Kanton einkauft, werden in der Regel in vierjährigen Programmvereinbarungen festgeschrieben. In der Programmperiode 2012–2015 betrug der ordentliche Bundesbeitrag im Bereich Natur und Landschaft (ohne Waldbiodiversität) 749 250 Franken pro Jahr. In der laufenden Periode 2016–2019 nur noch 709 753 Franken pro Jahr. Seit 2015 hat der Bund dafür den Kantonen fast jährlich Zusatzfinanzierungsangebote (sogenannte «Sofortmassnahmen») unterbreitet. Diese führten zu verschiedenen Ergänzungen der ausgehandelten Programmvereinbarungen, was mit zu einem erhöhten Administrationsaufwand insbesondere bei den Kantonen führte.

Die nächste, ausnahmsweise fünfjährige NFA-Programmperiode läuft von 2020 bis 2024.

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist noch bis Ende der laufenden Programmperiode (2019) durch die Programmvereinbarung «Natur und Landschaft» und «Biodiversität im Wald» von der NFA betroffen. Ab neuer Programmperiode 2020–24, bzw. ab dem Inkrafttreten des neuen Programmes «Biodiversität im Wald» 2021 werden die entsprechenden Massnahmen über dieses Programm und nicht mehr über das Folgeprogramm des MJPNL laufen.

6.6 Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds

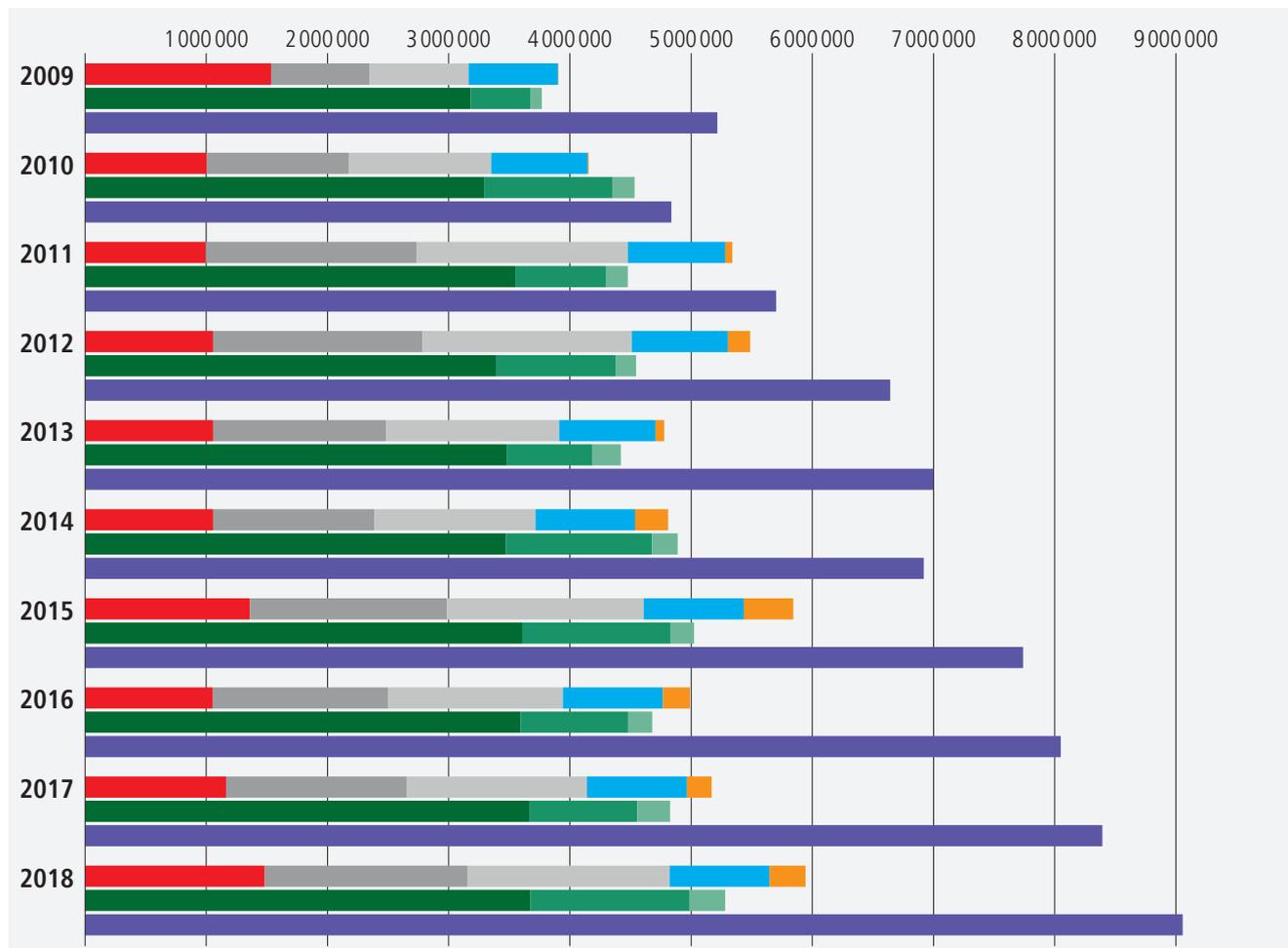
Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird zusammen mit andern Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert. Dies ist solange möglich, als der Fonds einen positiven Bestand aufweist. Der Fondsbestand wird gebildet aus den Erträgen und den Ausgaben.

Die Grafik 6-3 zeigt, wie sich der Fondsbestand von 2009 bis 2018 entwickelt hat. Dabei bedeuten jeweils pro Jahr:

Oberer Balken: **die Erträge**

- Bundesbeiträge
- Anteil aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer der Einwohnergemeinden
- Anteil aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer des Kantons
- Anteil aus Gebühren, Wasserzinsen und Entschädigungen von Kraftwerken
- diverse Erträge

Grafik 6-3: Darstellung der jährlichen Erträge, der entsprechenden Ausgaben und des Standes des Natur- und Heimatschutzfonds von 2009 bis 2018.



Mittlerer Balken: **die Ausgaben**

- Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft
- weitere Natur- und Heimatschutzmassnahmen
- Personal- und Sachaufwand.

Unterer Balken: **der Natur- und Heimatschutzfonds**

- jeweiliger Stand des Natur- und Heimatschutzfonds am Ende des Jahres.

- Die Anteile aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer schwanken von Jahr zu Jahr, sind aber stets die mit Abstand bedeutendste Einnahmequelle des Fonds. Die Einlagen sind nicht planbar, weil sie abhängig sind vom Bodenmarkt und von der Preisentwicklung der zum Verkauf gelangenden Grundstücke. Der prozentuale Anteil aus der Grundstückgewinnsteuer wird vom Kantonsrat jährlich festgelegt;
- Das Mehrjahresprogramm ist bei weitem der bedeutendste finanzielle Ausgabeposten innerhalb des Natur- und Heimatschutzfonds;

- Der Aufwand für das Mehrjahresprogramm ist jährlich leicht gestiegen, was mit den angestrebten Flächenzunahmen und Qualitätsverbesserungen (Arten- und Strukturvielfalt) der Vereinbarungsf lächen zusammenhängt;
- Der Aufwand für die andern kantonalen Natur- und Heimatschutzaufgaben ist in der gleichen Zeit auch tendenziell etwas grösser geworden. Zum Teil sind neue Aufgaben dazu gekommen (z. B. Bekämpfung von Neobiota und ökologischer Ausgleich in der Witi);
- Mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 war der Gesamtaufwand kleiner als der Gesamtertrag, was zu Einlagen in den Fonds führte. – Dies obwohl bereits seit 1999 bzw. 2000 keine Jagdpacht- und Zinserträge mehr in den Fonds fliessen und ab 2014 die jährlichen Einlagen aus der Grundstückgewinnsteuer in den Fonds im Zuge von Sparmassnahmen von 20 % auf 17,5 % (Massnahmenplan 2014: Massnahme BJD_K16) gekürzt wurden.

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und die anderen kantonalen Natur- und Heimatschutzaufgaben können unter Beibehaltung der gesetzlich festgelegten Finanzierung bis 2020 und darüber hinaus aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden.



7 Wirkungen des Programmes, Schlussfolgerungen

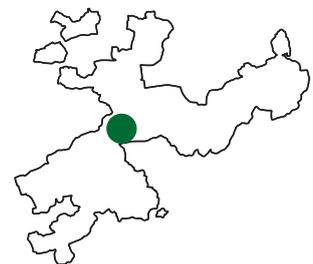
Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist ein Programm mit Wirkung in der Natur. Für die langfristige Erhaltung und Aufwertung der schützenswerten und bedrohten Lebensräume und damit für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt braucht es ein kantonales Naturschutzprogramm mit regional abgestimmten Zielen und Massnahmen.

Dank diesem Programm ist es möglich, grossflächige Lebensräume am richtigen Ort zu erhalten und so bewirtschaften zu lassen, dass die Zielsetzung erreicht wird, typische, seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und gezielt zu fördern.

Die direkteste quantitative Wirkung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft besteht in der schrittweisen Zunahme von Vereinbarungsflächen. Damit unmittelbar verbunden sind naturnahe Bewirtschaftungsweisen auf immer mehr Flächen, welche über den ganzen Kanton verteilt sind. Dort, wo Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass sich auf diesen Flächen die angestrebte Natur halten oder langfristig verbessern kann.

Die dem Programm 2008 zugrunde gelegte grobe Zielsetzung konnte bei allen Programmtypen, mit Ausnahme der «Wiesen am Bach» zu jeweils über 90 % erreicht werden.

Foto 7-1: Neuntöter, Allmend, Herbetswil



Das Programm hat im Verlauf der Jahre breite Akzeptanz bei Bewirtschaftern von Landwirtschaftsland und Wald gefunden. 998 Bewirtschafter machen aktuell im Programm freiwillig mit.

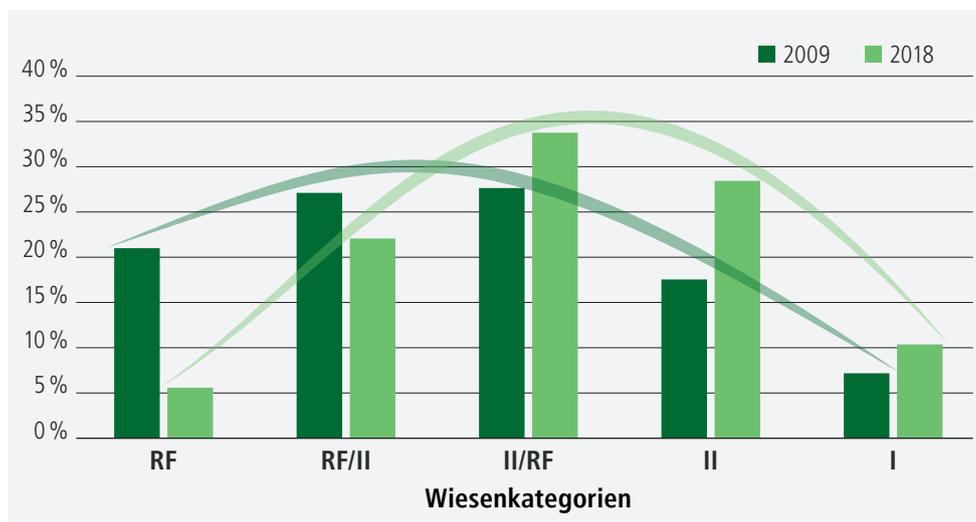
Diese entfallen auf folgende drei Gruppen:

- 733 direktzahlungsberechtigte Landwirte bzw. 65 % der 1135 Landwirtschaftsbetriebe (mit Direktzahlungen) im Kanton Solothurn;
- 191 nicht direktzahlungsberechtigte Landwirte und andere natürliche Personen;
- 74 juristische Personen wie Bürger- und Einwohnergemeinden, Forstbetriebe, Alpkonsortien und Rechtsamegenossenschaften, Stiftungen, Kanton (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) und Bund (VBS).

Weiden und Heumatten

Die grössten qualitativen Wirkungen lassen sich bei den Weiden und Heumatten zeigen, weil diese beiden Programmtypen am längsten dauern (seit 1983, bzw. 1986) und entsprechend lange Erfahrungen vorhanden sind. Auf vielen dieser Vereinbarungsflächen konnten die nebenberuflichen Mitarbeitenden des Programmes die Ausbreitung von typischen Pflanzen- und Tierarten dokumentieren (z. B. Frühlings-Schlüsselblume, Aufrechte Trespe, Tausendgüldenkraut, verschiedene Tagfalterarten, etc.). Die meisten artenreichen Vereinbarungsflächen befinden sich im Jura. Im Mittelland sind durch Überbauung, bzw. allgemeine Nutzungsintensivierungen naturschützerisch wertvolle Lebensräume weitgehend verschwunden.

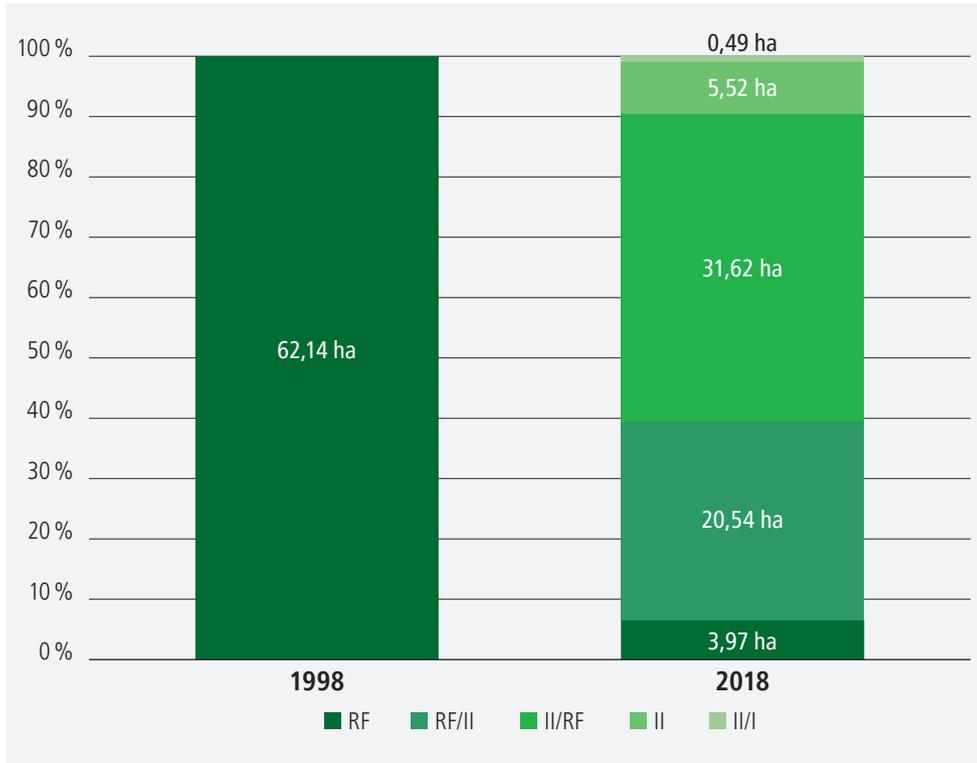
Grafik 7-1: Nachweisbare Qualitätssteigerung bei Heumatten von 2009 bis 2018 anhand der Beurteilung und Neuordnung zu Wiesenkategorien.



Wiesenkategorien:

- RF: Rückführungswiese
- RF/II: Rückführungswiese mit Ruchgras
- II/RF: Rückführungswiese mit Habermark
- II: Artenreiche Heumatte mit Aufrechter Trespe
- I: Besonders artenreiche Heumatte

Grafik 7-2: Entwicklung der seinerzeitigen Rückführungswiesen von 1998 in 20 Jahren.



Mit den Waldreservats-Vereinbarungen ist mit dem Verzicht auf die Holznutzung die Voraussetzung geschaffen worden, dass Naturwälder wieder möglich werden. Dazu braucht es aber sehr lange Zeiträume. Denn Bäume werden von Natur aus alt (z. B. die Buche bis 400 Jahre, die Eiche bis 1000 Jahre). Wo seit mehreren Jahrzehnten kein Holzschlag mehr stattgefunden hat, gibt es in einzelnen Reservaten Ansätze von Naturwald mit viel stehendem oder liegendem Totholz (z. B. auf dem Bettlachstock). Auf dem überwiegenden Teil der Reservatsflächen hat die Entwicklung in die gewünschte Richtung erst begonnen. In ausgewählten, dafür geeigneten Waldreservaten im Thal und im Schwarzbubenland konnten durch gezielte naturschützerisch begründete Auflichtungseingriffe lichtbedürftigen Pflanzen, vorab Orchideenarten und Tieren, vorab Reptilien geholfen werden. Beispiele hierfür sind die Dorfhollen in Kleinklützel, der Lingenberg in Erschwil oder das Grünholz in Welschenrohr.

Wald

Bei den Hochstamm-Obstbäumen liegt der Erfolg darin, dass in den Vereinbarungsgebieten die Bäume wieder mehr gepflegt und die Früchte geerntet werden. Zum Teil wurden auch neue Bäume als Ersatz für abgegangene Bäume oder zur Schließung von Lücken gepflanzt. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft trägt in diesem Programmtyp primär dazu bei, für den Kanton charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten. Der Beitrag an die Artenvielfalt (insbesondere für den Steinkauz und andere früher verbreitet vorkommende Obstgartenvögel) ist aktuell aber noch relativ bescheiden. Ausserhalb der Vereinbarungsgebiete fand in der gleichen Zeit ein rasanter Baumschwund statt. Es ist leider damit zu rechnen, dass dieser Erosionsprozess nicht zu stoppen sein wird. Die rasche Veränderung der wirtschaftlichen und administrativen Rahmenbedingungen in jüngster Zeit (Preis-

Hochstamm-Obstbäume

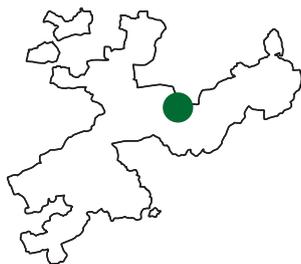


Foto 7-2: Schmetterlingshaft, Rinderweide, Holderbank

zerfall beim Obst, Steuern, Zertifizierungen, Schädlingsbefall, usw.) erschweren die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume zunehmend. Es ist zu befürchten, dass in einigen Jahren nur noch jene Bäume langfristig erhalten bleiben, welche Bestandteil des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sind.

Waldränder und Hecken

Bei den Waldrändern und Hecken hat das Programm den zielgerichteten Unterhalt der Gehölzflächen sowie die naturnahe Bewirtschaftung mindestens eines Streifens des angrenzenden Kulturlandes begünstigt. Die Durchlichtungsmassnahmen haben zu einer sichtbaren Verbesserung der Gehölzflächen geführt. Besonders ausgewirkt haben sie sich auf die Strukturvielfalt und die botanische Vielfalt. Auch das Blütenangebot, die Dornensträucher und das Angebot an Totholz wurden schrittweise erhöht. Allerdings ist der Handlungsbedarf bei der sachgerechten Gehölzpflege immer noch sehr gross. Dank dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konnten erfreulicherweise auch einige Hecken neu gepflanzt werden. Unbefriedigend ist im Allgemeinen die Entwicklung auf den angrenzenden Wiesenstreifen. Die Minimalbreite von 10 Metern erweist sich in vielen Gebieten als zu schmal, weil sich Nährstoffeintrag aus Laubfall und Düngung von angrenzenden Flächen nachteilig auswirken können.

Wiesen am Bach

Schwierig in der Umsetzung erwies sich der Programmtyp «Wiesen am Bach». Vielerorts handelt es sich dabei um das ebenste und damit leicht nutzbare Land, welches die Bauern lieber intensiv bewirtschaften, obwohl innerhalb der Gewässerräume liegend. Was bei den Waldrändern und Hecken zutrifft, gilt auch hier. Schmale Wiesenstreifen entwickeln sich nicht zur Zufriedenheit und bleiben sehr lange rückführungsbedürftig.

Ansaatwiesen

Die Ansaatwiesen (in Wiesland umgewandeltes Ackerland), welche sich im Sinne des ökologischen Ausgleichs vor allem auf die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn konzentrieren, entwickeln sich ebenfalls sehr langsam. Rasche Erfolge sind bei den reichlichen Nährstoffreserven der ehemaligen Ackerböden nicht möglich.

Beurteilt man das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft als Ganzes, so sind für das Folgeprogramm ab 2021 folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Die dem Programm 2008 zugrunde gelegte grobe Zielsetzung für das Landwirtschaftsgebiet mit 10 % Vereinbarungsflächen ist erreicht worden. Im Landwirtschaftsgebiet sind jedoch weitere Anstrengungen nötig, um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. – Insbesondere auch, damit die Lebensräume grossflächig arrondiert und weiterhin qualitativ verbessert werden können.
- Im Wald wurde das Ziel von 12 % Waldreservaten knapp verfehlt, bei den Waldrändern konnte es erfüllt werden. Im Wald wird es in Zukunft primär darum gehen, im Programm «Biodiversität im Wald» das Erreichte zu konsolidieren und abzurunden.
- Die Grundsätze – Erhalten und Aufwerten, Grossflächigkeit, Freiwilligkeit, pragmatisches Vorgehen, dauernde, Vertrauen bildende Gespräche, Abgeltungen für naturschützerische Zusatzleistungen, Vereinbarungen (anstelle von hoheitlichen Schutzbeschlüssen), einfache fachlich abgestützte Bestimmungen, einfache Erfolgskontrolle – haben sich weiterhin als erfolgreich erwiesen.
- Das Stufenmodell an der Schnittstelle Naturschutz–Landwirtschaft ist zweckmässig. Es wurde mit der Einführung der Direktzahlungen des Bundes für ökologische Ausgleichsflächen entwickelt. Es verhindert Doppelzahlungen und garantiert einen koordinierten Vollzug. Die teilweise auch einkommenspolitisch motivierten Direktzahlungen stellen einen Grundbeitrag dar und werden den Landwirten ausbezahlt, wenn sie den Mindestanforderungen des Bundes nachkommen. Darüber hinaus sind aber zusätzliche Leistungen erforderlich, damit der gesetzliche Naturschutzauftrag erfüllt werden kann. Für diese weitergehenden Leistungen (z. B. Schneiden von Heumatten mit Balkenmähgeräten) und für hohe Qualitäten (z. B. Vorkommen von seltenen oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wie Orchideen) sind auch in Zukunft zusätzliche Abgel-

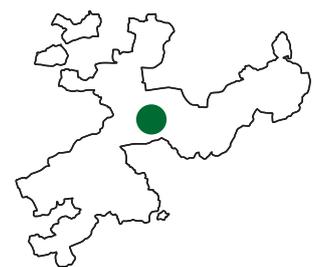


Foto 7-3: Einblick ins Dünnerthal von der Risi, Laupersdorf

Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft leistet mit seinen Beratern einen substantiellen Beitrag zu einem langfristigen, qualitativen und naturschützerischen Mehrwert von Natur und Landschaft und zum Aufbau eines grossflächigen Biotopverbundes im Kanton Solothurn, indem motivierte Partner freiwillige Vereinbarungen mit dem Amt für Raumplanung umsetzen.

tungen aus Naturschutzkrediten notwendig. Das Stufenmodell wurde laufend den Änderungen bei den Direktzahlungen angepasst.

- Die Vollzugsorganisation, insbesondere mit nebenberuflichen Mitarbeitenden in den Regionen, ist zweckmässig und kostengünstig.
- Das Programm stösst auf anhaltend grosses Interesse bei den Bewirtschaftern und Grundeigentümern, den Gemeinden und in der Bevölkerung sowie bei Bund und Nachbarkantonen.
- Die Finanzierungsstruktur mit einem langjährigen Verpflichtungskredit als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds und die Art und Weise der Fondsspeisung erwiesen sich ebenfalls als zweckmässig. Besonders die Äufnung des Fonds mit gleichen Ertragsanteilen aus der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden schafft ein gutes Umsetzungsinstrument. Der Kanton ist so in der Lage, die gesetzliche Aufgabe des Naturschutzes treuhänderisch auch für die Gemeinden zu erfüllen.

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft steht ein Instrument zur Verfügung, um den Auftrag des Naturschutzes effizient und effektiv zu vollziehen.

Die Erfolge in der Natur stellen sich erfahrungsgemäss nicht sofort ein. Mit dem Programm können günstige Voraussetzungen für positive Entwicklungen in Natur und Landschaft geschaffen werden. Die Entwicklungen erfordern viel Zeit und Geduld. Das Erhalten und Aufwerten der noch vorhandenen Naturwerte bleibt auch in Zukunft eine vorrangige gesellschaftliche Aufgabe.

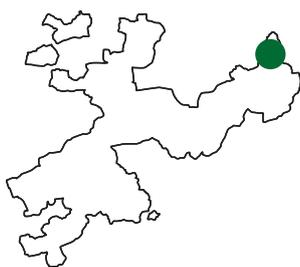
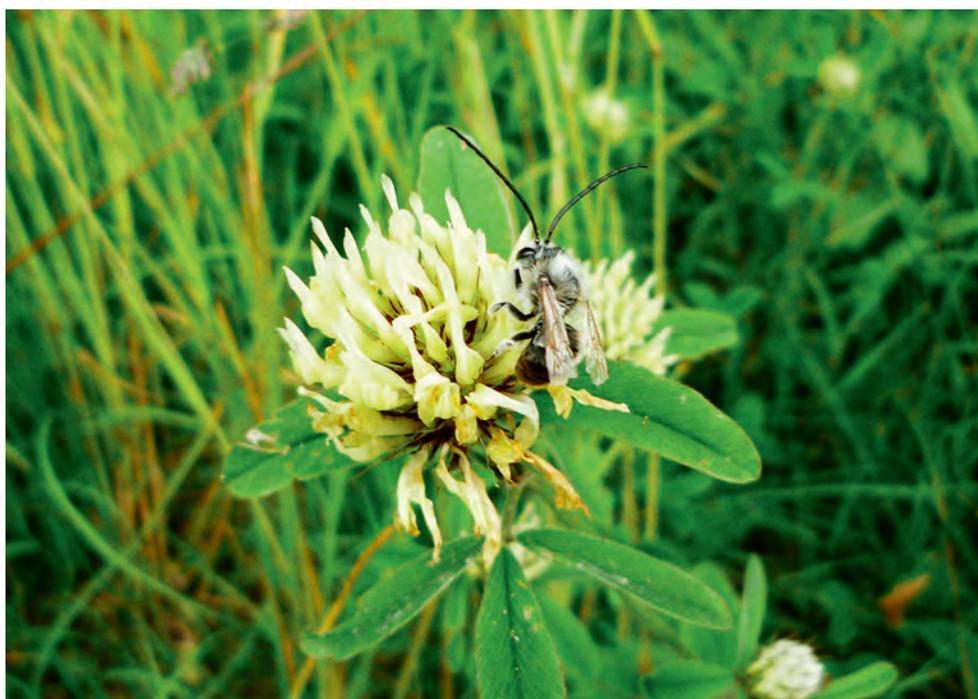


Foto 7-4: Langhornbiene auf Gelblichem Klee, Lammet, Kienberg



8 Anhang

8.1 Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES KANTONS RATES
VON SOLOTHURN

VOM 22. Oktober 1992 NR. 185/92

Verpflichtungskredit für ein Mehrjahresprogramm Natur und
Landschaft des Kantons Solothurn 1992 bis 2002

=====

DER KANTONS RAT VON SOLOTHURN

gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit
Artikel 74 Buchstabe a der KV und auf § 128 des Baugesetzes vom
3. Dezember 1978

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
vom 13. Juli 1992 (RRB Nr. 2458)

beschliesst:

1. Vom Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für die Jahre
1992 - 2002 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Ver-
pflichtungskredit von höchstens 52'000'000.-- als Einlage in
den Natur- und Heimschutzfonds bewilligt.
3. Die Zuweisung des Kantons wird auf maximal 16,5 Millionen
Franken begrenzt.
4. Der Schaffung einer neuen Stelle (100 %) in der Abteilung
Naturschutz des Amtes für Raumplanung wird unter der Bedin-
gung zugestimmt, dass sie durch verwaltungsinterne Stellen-
verschiebung ohne Erhöhung des gesamten Stellenetats reali-
siert wird.
5. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 kommen in Abzug:
 - a) die Beiträge des Bundes
 - b) gesetzliche Einlagen in den Natur- und Heimschutzfonds
von Gemeinden und Dritten.

6. Ein Anteil von Fr. 200'000.-- des Verpflichtungskredites wird als Nachtragskredit in den Voranschlag 1992, der übrige Verpflichtungskredit anteilmässig in die Voranschläge der Jahre 1993 bis 2002 aufgenommen.
7. Nach 5 Jahren ist dem Kantonsrat ein Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges des Mehrjahresprogrammes vorzulegen. Gestützt auf diesen Bericht kann der Kantonsrat einen Zusatzkredit zur Abdeckung der Teuerung und allenfalls anderer veränderter Voraussetzungen beschliessen.
8. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm zu unterbreiten.
9. Folgende Postulate und Motionen werden als erledigt abgeschrieben:
 - a) Postulat vom 27. April 1988: Schutz der kantonalen Gewässer und ihrer Ufer
 - b) Postulat vom 29. Juni 1988: Mehrjahresprogramm Naturschutz
 - c) Postulat vom 21. September 1988: Erhaltung hochstämmiger Obstbäume
 - d) Motion vom 22. Mai 1991: Verpflichtungskredit und Mehrjahresprogramm Naturschutz.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
11. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

IM NAMEN DES KANTONS RATES

Präsident Ratssekretär
Georg Hofmeier Fritz Brechbühl

Bau-Departement
Finanz-Departement
Chef Finanzverwaltung
Sekretariat des Kantonsrates

8.2 Kantonsratsbeschluss Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES KANTONSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. Oktober 1997 NR. 113/97

Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. c und 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 (RRB Nr. 1573)

beschliesst:

1. Vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen. Die 1992 dem Programm zugrunde gelegten Flächenziele werden als richtig bestätigt.
2. Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 wird wie folgt ersetzt: «Für die Realisierung des Mehrjahresprogrammes wird ein Verpflichtungskredit von höchstens 40 Mio Franken bewilligt.»
3. Die Subventionen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft gelten als Beiträge des Bundes gemäss Ziffer 5 des Beschlusses vom 22. Oktober 1992. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Ökobeiträge) des Bundesamtes für Landwirtschaft gelten nicht als solche Beiträge (Durchlaufkonto).
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm, rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Im Namen des Kantonsrates
Josef Goetschi Fritz Brechbühl
Präsident Ratssekretär

8.3 Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004

IIIIII KANTON **solothurn**

Kantonsratsbeschluss

Vom 16. März 2004

Nr. SGB 190/2003

Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992 und Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2003 (RRB Nr. 2003/2088), beschliesst:

1. Vom zweiten Zwischenbericht über den Stand des Vollzugs des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn um vier Jahre bis Ende 2008 verlängert wird. Der ursprünglich vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit muss nicht erhöht werden.
3. Für die Verlängerungsphase werden die in Ziffer 2.2 der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
4. Dem Kantonsrat ist ein Bericht über den Stand des Vollzugs sowie Botschaft und Entwurf für ein Anschlussprogramm rechtzeitig vor Ablauf des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Gabriele Plüss
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

8.4 Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008

IIIIII KANTON **solothurn**

Kantonsratsbeschluss

Vom 28. Oktober 2008

Nr. SGB 099/2008

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 2009 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004, auf Artikel 37 Absatz 1 lit. c in Verbindung mit Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) sowie auf §§ 119, 119^{bis} und 128 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 (RRB Nr. 2008/1213), beschliesst:

1. Der Bericht über die Programmphase 1992 bis 2008 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Programmphase 2009 bis 2020 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Anschlussprogramm) wird ein Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt.
3. Für die Programmphase 2009 bis 2020 werden die in der Botschaft genannten Ziele angestrebt. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen.
4. Dem Kantonsrat sind rechtzeitig vor Ablauf des Programms Botschaft und Entwurf für die neue Programmphase zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hansruedi Wüthrich
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

*Bildnachweis:
Alle Fotos vom Amt für Raumplanung, Solothurn*

*Satz und Gestaltung:
aufdenpunkt.ch – Urs W. Flück, Langendorf*

Amt für Raumplanung

Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
arp@bd.so.ch
arp.so.ch

